

2023-1
Policy Paper

WENN INTEGRATIONSGESETZE VON BÜRGERINNEN UND BÜRGERN GESCHRIEBEN WERDEN

BETEILIGUNGSVERFAHREN IN DEN BUNDESLÄNDERN AM BEISPIEL SACHSENS

VON STEVEN SCHÄLLER

Zitiervorschlag:

Schäller, Steven 2023: Wenn Integrationsgesetze von Bürgerinnen und Bürgern geschrieben werden. Beteiligungsverfahren in den Bundesländern am Beispiel Sachsens, MIDE M-Policy Paper 2023-1, Dresden.

INHALTSVERZEICHNIS

	ZUSAMMENFASSUNG	4
1	EINLEITUNG	4
	1.1 DER WEG ZUM SÄCHSINTG	4
	1.2 BETEILIGUNGSVERFAHREN	6
2	DIE FACHKONFERENZEN	8
	2.1 FORMALE BESCHREIBUNG	9
	2.2 DIE THEMEN DER FACHKONFERENZEN	13
3	EINORDNUNG UND BEWERTUNG	16
	3.1 DIE VERANSTALTER	17
	3.2 DIE ROLLE DER REFERENTINNEN UND REFERENTEN	18
	3.3 DIE BETEILIGTEN	19
4	ERGEBNISSE	21
5	EMPFEHLUNGEN	21
	LITERATURVERZEICHNIS	24
	AUTOR	26
	IMPRESSUM	27

ZUSAMMENFASSUNG

Das Beteiligungsverfahren zum Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetz (SächsIntG) stellt in bestimmten Hinsichten ein Novum dar. Im Politikfeld der Integration hat es mit Blick auf die Ausgestaltung des Verfahrens, den thematischen Umfang und das Maß der Beteiligung einige Alleinstellungsmerkmale. Es geht über bisher praktizierte Beteiligungsverfahren weit hinaus: die Beteiligten kommentierten nicht einfach nur bereits vorliegende Gesetzentwürfe, sondern formulierten eigene Ideen und Bedürfnisse als Grundlage eines noch auszuarbeitenden Gesetzentwurfs. Im Rahmen einer Best Practice-Analyse werden die Stärken und Schwächen des Beteiligungsverfahrens herausgearbeitet und Lehren für zukünftige Verfahren im Bereich der Integrationspolitik skizziert.

1. EINLEITUNG

Sechs deutsche Bundesländer haben sich bereits ein Integrationsgesetz¹ gegeben: Berlin, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern, Schleswig-Holstein und Hessen. Und während einige der bereits bestehenden Landesintegrationsgesetze schon eine Novellierung erfahren haben, sind in weiteren Bundesländern Integrationsgesetze in Planung, darunter etwa in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern. In Sachsen ist das geplante Integrationsgesetz nach der Freigabe im Kabinett am 04.07.2023 aktuell bei der Stufe der Verbändeanhörungen angelangt. Bemerkenswert ist, dass im Rahmen der Gesetzgebungsverfahren zu den genannten Integrationsgesetzen verstärkt Instrumentarien der Bürgerbeteiligung zum Einsatz kommen. Dies war etwa bei den Novellierungen der Berliner und nordrhein-westfälischen Integrationsgesetze der Fall sowie in den aktuellen Gesetzgebungsprozessen in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen. In letzterem Fall fand eine besonders umfangreiche und vergleichsweise aufwändige Bürgerbeteiligung statt.

Im vorliegenden Policy Paper wird das im Jahr 2021 durchgeführte Beteiligungsverfahren zur Erarbeitung eines Gesetzentwurfs für ein Sächsisches Integrations- und Teilhabegesetz (SächsIntG) beschrieben und analysiert.² Mit Beteiligungsverfahren sind Instrumente zur Mitsprache bezeichnet, die den beteiligten Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, an der Erarbeitung eines Gesetzestextes mitzuwirken. Diese Mitwirkung kann in der konkreten Ausgestaltung variieren, was unterschiedliche Konsequenzen für den späteren Gesetzestext wie auch für die Akzeptanz des Gesetzes zur Folge haben kann. Fraglich ist etwa, zu welchem Zeitpunkt die Beteiligung stattfindet, wer beteiligt wird und was mit den Beratungsergebnissen des Beteiligungsverfahrens passiert. So rückt zunächst die konkrete Ausgestaltung der Mitwirkung an der Erarbeitung eines Gesetzentwurfes für ein Sächsisches Integrations- und Teilhabegesetz in

den Blick, um anschließend eine Bilanzierung der Rolle des Beteiligungsverfahrens von 2021 vornehmen zu können.

1.1 DER WEG ZUM SÄCHSINTG

Integration ist als gesellschaftliches Querschnittsthema überwiegend Aufgabe der Landespolitik. Verschiedene Bundesländer haben sich bereits ein Integrationsgesetz gegeben: Den Anfang machte 2010 das Berliner Partizipations- und Integrationsgesetz (PartIntG), Nordrhein-Westfalen folgte 2012 mit einem Teilhabe- und Integrationsgesetz (TIntG NRW). 2015 trat das baden-württembergische Partizipations- und Integrationsgesetz (PartIntG BW) in Kraft, 2016 das Bayerische Integrationsgesetz (BayIntG) und 2021 das Integrations- und Teilhabegesetz Schleswig-Holstein (Int-TeilHG SH). Zuletzt hat der Landtag Hessens am 22.03.2023 das Hessische Integrations- und Teilhabegesetz (IntTG) beschlossen.³ Die Integrationsgesetze in Berlin und Nordrhein-Westfalen wurden 2021 erstmalig novelliert (vgl. Abb. 1).

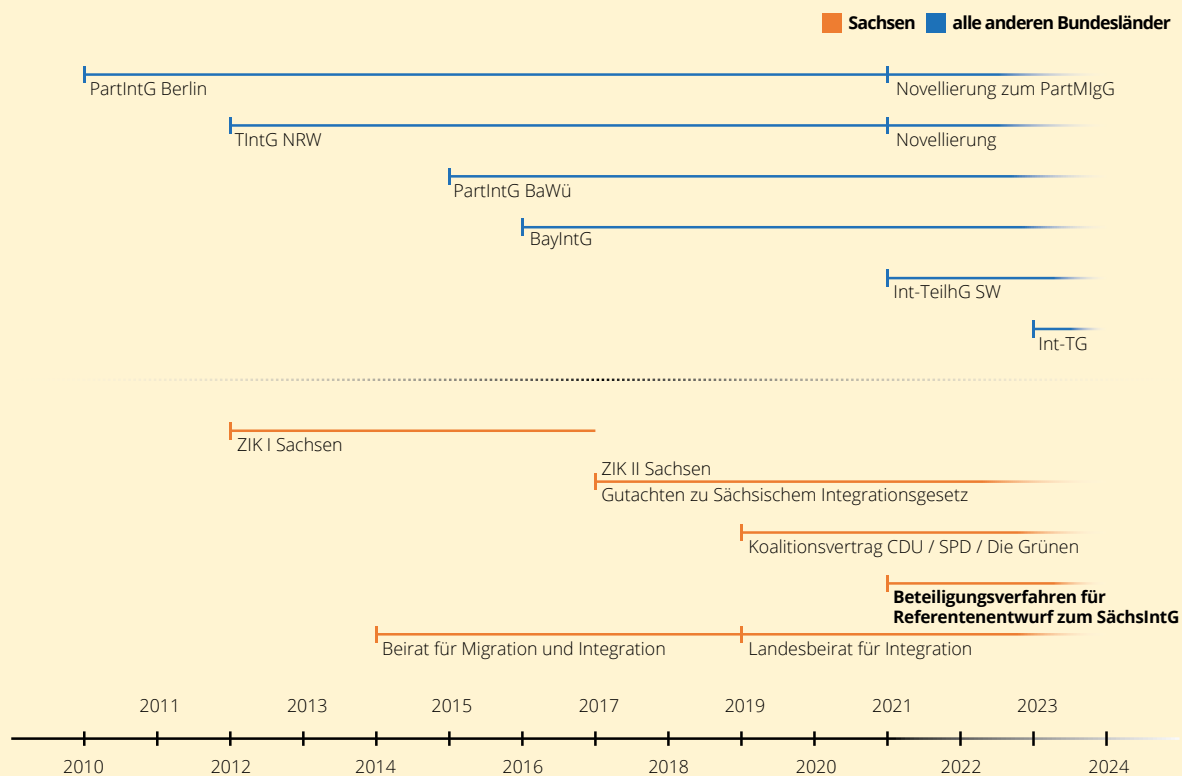
Auch in Sachsen haben die Partner der regierenden Koalition 2019 in einem Koalitionsvertrag das Ziel festgeschrieben, „bis 2021 auf Basis des Zuwanderungs- und Integrationskonzeptes (ZIK II) ein Sächsisches Integrations- und Teilhabegesetz“ (Bündnis 90/Die Grünen / CDU/SPD 2019: 74) vorzulegen. Die Passage weist bereits darauf hin, dass das angekündigte Integrationsgesetz nicht in einen luftleeren Raum hineinstößt. Diskussionen um die Integration von Zugewanderten fanden bis dahin in Sachsen im Kontext des demographischen Wandels, der Zuwanderung von Fachkräften sowie später dann auch im Kontext von Flucht und Vertreibung aus Kriegs- und Krisengebieten statt. So wurde die Diskussion zunächst hauptsächlich um die Rahmenbedingungen geführt, wie Sachsen als attraktiver Standort für ausländische Fach-

1 In den einzelnen Bundesländern haben die entsprechenden Gesetze je spezifische Bezeichnungen. Wenn nicht konkret auf ein bestimmtes Gesetz in einem Bundesland Bezug genommen wird, findet in diesem Paper der allgemeine Oberbegriff des Integrationsgesetzes Anwendung.

2 Ein besonderer Dank für umsichtiges und schnelles Transkribieren der in dieser Studie durchgeführten Leitfadenterviews gilt Barbara Zippelius, Lea Bellmann, Victoria Hasenclever und Mathilde Rave.

3 Für einen vergleichenden Überblick zu den hier aufgeführten Landesintegrationsgesetzen: Schupp/Wohlfahrt (2022). Für einen internationalen Vergleich von Integrationsgesetzen in föderalen Zusammenhängen: Zuber (2020) sowie Piccoli (2019; 2020).

Abb. 1: Zeitstrahl Integrationsgesetze in den Bundesländern



Quelle: Eigene Darstellung

kräfte ausgestaltet werden kann (Zuwanderungs- und Integrationskonzept I 2012).⁴ Seit den 2014 ansteigenden Zahlen im Bereich der Fluchtmigration änderte sich der Kontext der Diskussionen um gelingende Integration grundlegend. Darauf reagierte das aktualisierte Zuwanderungs- und Integrationskonzept (ZIK II 2017), indem es den Fokus von den Rahmenbedingungen der Fachkräfteeinwanderung auf eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen im Freistaat sowie auf den Zusammenhalt in einer pluralen Gesellschaft legte.⁵ Gleichwohl wies zu diesem Zeitpunkt die Diskussion in Sachsen auch schon in Richtung eines Integrationsgesetzes, mit dem erstens die vielen Fäden des Querschnittsthemas zusammengebunden und zweitens die bei einem Integrationskonzept fehlende Verbindlichkeit hergestellt werden kann. Deutlich wurde dies etwa 2017 im Rahmen eines viel beachteten Gutachtens über den Bedarf, die Voraussetzungen und Möglichkeiten eines Integrationsgesetzes für Sachsen im Auftrag des Sächsischen Sozialministeriums⁶ sowie an Gesetzesinitiativen von Grünen und Linken im Säch-

sischen Landtag.⁷ Auch institutionell verdichtete sich das Politikfeld der Integration, etwa 2014 durch die Gründung eines „Beirats für Migration und Integration“, 2019 umbenannt in den „Landesbeirat für Integration“, der an das Sächsische Sozialministerium angegliedert wurde.

Für den im Koalitionsvertrag 2019 vereinbarten Entwurf eines Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetzes ist das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (im Folgenden: Sächsisches Sozialministerium), verantwortlich. Das Ministerium hat bereits bei der Überarbeitung des Zuwanderungs- und Integrationskonzepts (ZIK II) Verfahren der Bürgerbeteiligung angewendet und Erfahrungen mit diesem Instrument sammeln können (vgl. Damm 2018). Zur Erarbeitung eines Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetzes wurde ebenfalls ein Beteiligungsverfahren auf den Weg gebracht. Umfang und Breite dieses Verfahrens sind im Bundesländervergleich als einmalig im Politikfeld der Integration zu bezeichnen.

4 Vgl. <https://www.willkommen.sachsen.de/24920.htm>.

5 Vgl. <https://www.willkommen.sachsen.de/24463.htm>. Vgl. dazu auch Damm (2019) sowie das Gutachten des Sachverständigenrats für Integration und Migration mit Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Sächsischen Zuwanderungs- und Integrationskonzepts: https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2023/01/SVR-FB_Saechsisches_Sozialministerium-8.pdf.

6 Vgl. https://www.stiftung-mercator.de/content/uploads/2020/12/NEU_FINAL_Bedarf_IntG_Praxismaterialien_Band_2.pdf.

7 Vgl. für den Entwurf der Grünen 2018: https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=15236&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=0&dok_id=undefined sowie für den Entwurf der Linkspartei 2018: https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=13768&dok_art=Drs&leg_per=6, 2022 erneut vorgelegt, weil der 1. Entwurf der Linksfraktion im Parlament nicht mehr beraten werden konnte (https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=10059&dok_art=Drs&leg_per=7).

1.2 BETEILIGUNGSVERFAHREN

Die Gründe für die Anwendung von Bürgerbeteiligungsverfahren sind vielfältig. Partizipative Instrumente können dazu angelegt sein, den demokratischen Prozess zu verbessern und die Qualität der Gesetze sowie ihre Akzeptanz unter den Rechtsadressaten zu steigern.⁸ In Sachsen geraten beim Themenkomplex Integration weitere Faktoren in den Blick: So zeigen sich in diesem Bundesland vor dem Hintergrund einer in Migrationsfragen ohnehin schon polarisierten Wählerschaft erhebliche Legitimationsbedarfe im Politikfeld der Integration. Etwas mehr als ein Viertel dieser polarisierten Wählerschaft wird durch einen besonders starken Landesverband der Alternative für Deutschland (AfD) repräsentiert, der seinerseits in Fragen von Flucht, Vertreibung und Asyl sowie Integration und Teilhabe eine kompromisslos ablehnende Haltung einnimmt.⁹ Überdies ist die besondere Konstellation einer Dreiparteienkoalition aus einer prononciert konservativen CDU einerseits und den beiden progressiven Parteien SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu berücksichtigen. Ein erfolgreiches Beteiligungsverfahren könnte auf seine Weise einen Anteil dazu beitragen, die Bedeutung eines Integrationsgesetzes auch innerhalb der Koalition zu unterstreichen. In dieser Hinsicht richtete sich die Funktion der Akzeptanzsteigerung durch Beteiligungsverfahren mittelbar auch an jene Teile der mitregierenden CDU, die dem Vorhaben eines Integrationsgesetzes skeptisch gegenüberstehen mögen.

INFOBOX – Deliberative Qualität von Beteiligungsverfahren

Bürgerbeteiligung kann auf unterschiedliche Weise ausgestaltet werden: Instrumente der Mitsprache können etwa Online-Portale zur Kommentierung von Gesetzentwürfen sein oder face-to-face-Diskussionen in Kleingruppen, in denen zu einer vorformulierten Fragestellung debattiert wird. Je nachdem, wie die Instrumente der Mitwirkung jeweils ausgestaltet sind, lassen sich Beteiligungsverfahren auf einem Kontinuum zwischen konsultativen und deliberativen Formaten ansiedeln. Die *deliberative Qualität eines Beteiligungsverfahrens* lässt sich an drei Fragen bemessen: Wann wird beteiligt? Wer wird beteiligt? Welche Verbindlichkeit erlangen die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens? Von Beteiligungsverfahren

mit einer hohen deliberativen Qualität kann erwartet werden, dass sie den demokratischen Prozess verbessern und die Qualität der entstehenden Gesetze sowie deren Akzeptanz unter den Rechtsadressaten steigern. Demokratietheoretisch anspruchsvollere Verfahren der Beteiligung zeichnen sich dadurch aus, dass die Beteiligung erstens zu einem frühen Zeitpunkt des Gesetzgebungsverfahrens stattfindet. In dieser Hinsicht ist es relevant, ob die Beteiligten ohne einen vorliegenden und vorgegebenen Gesetzentwurf debattieren und damit über einen größeren Thematisierungs- und Gestaltungsspielraum verfügen oder ob ihre Debatten an einen vorliegenden Gesetzentwurf gebunden sind. Zweitens erfolgt die Auswahl der Beteiligung entweder per Zufallsauswahl oder aber zumindest durch ein offenes Verfahren der Einladung. Und schließlich ist drittens die Verbindlichkeit der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens hoch, etwa weil der Umgang mit diesen Ergebnissen rechtlich geregelt ist. Oder die Institution, die zur Beteiligung einlädt, erlegt sich selbst im Vorfeld des Beteiligungsverfahrens Verpflichtungen auf, etwa in der Art, dass sie transparent macht, auf welche Weise sie mit den Ergebnissen weiter verfahren wird.

Verschiedene Bundesländer haben bereits Erfahrungen im Umgang mit Bürgerbeteiligungsverfahren gesammelt. Diese finden Anwendung bei der Erarbeitung, Kommentierung und Überarbeitung von Gesetzentwürfen in verschiedensten Politikfeldern. Oftmals werden sie als informelle Verfahren gekennzeichnet, weil zumeist nur eine schwache oder keine rechtliche Grundlage zur Verfügung steht. Die Ausgestaltung der Beteiligungsverfahren, also der Zeitpunkt der Beteiligung, die Teilnehmerauswahl und die Verbindlichkeit der Beratungsergebnisse liegt häufig allein in der Hand der federführenden Ministerien, seltener auch bei parlamentarischen Akteuren. Im Bundesländervergleich sind Verfahren der Bürgerbeteiligung etwa in Rheinland-Pfalz bei der Erarbeitung eines Transparenzgesetzes (2016) oder Nordrhein-Westfalen beim Hochschulgesetz (2019) zur Anwendung gekommen (Brettschneider 2019: v-vi).

Baden-Württemberg geht über diese Form der Bürgerbeteiligung deutlich hinaus. In gewisser Weise findet hier eine Formalisierung der Bürgerbeteiligung statt,

8 In der empirischen wie normativen Demokratieforschung stellt für einige Autorinnen und Autoren Bürgerbeteiligung ein so wichtiges Element dar, dass sie diese als sogenannte Konsultative und Vierte Gewalt neben Legislative, Exekutive und Judikative vorschlagen (Nanz/Leggewie 2016). Für andere etwa ist Bürgerbeteiligung eine ergänzende dritte Säule der Demokratie neben ihrer repräsentativen und direkten Ausprägungen (Roth/Renkamp/Paust 2017). Diesen und anderen Vorschlägen zur Bewältigung diagnostizierter Krisen der zeitgenössischen Demokratie ist jeweils gemein, dass sie mehr Bürgerbeteiligung mit einer Steigerung der demokratischen Qualität verknüpfen und unterstellen, dass auf diese Weise Demokratien mittel- und langfristig stabilisiert werden können. Dagegen wird gegen Verfahren der Bürgerbeteiligung kritisch eingewendet, dass diese gerade nicht im demokratisch legitimierten Ort der Willensbildungs- und Entscheidungsfindung, dem Parlament, stattfinden, sondern typischerweise von der Exekutive organisiert werden. (Pautsch/Zimmermann 2020: 387-389) Außerdem wird darauf hingewiesen, dass Beteiligungsverfahren bestehende politische Ungleichheiten wie auch die soziale Spaltung der Wählerschaft verstärken können. Denn die Teilnahme an zeitaufwändigen Beteiligungsverfahren steht nicht allen gleichermaßen offen. Bevorteilt werden jene ressourcenstarken Statusgruppen, die sich ohnehin schon überdurchschnittlich in Gestaltungsprozesse einbringen können, etwa weil sie über ihre Zeitbudgets unabhängiger verfügen können (Schaal/Grotz 2017).

9 Bei der Wahl zum Sächsischen Landtag 2019 erreichte die AfD ein Zweitstimmenergebnis von 27,5 Prozent und wurde damit zweitstärkste Partei hinter der CDU mit 31,1 Prozent der Zweitstimmen.

indem zunächst 2011 durch ein Beteiligungsportal im Internet die Möglichkeit eröffnet wurde, Gesetzentwürfe kommentieren zu lassen.¹⁰ 2013 kam eine Verwaltungsvorschrift für Öffentlichkeitsbeteiligung hinzu, mit der Landesbehörden ein Begründungsgebot bei Entscheidungen über Infrastrukturprojekte nach Bürgerbeteiligungen auferlegt wurde. Schließlich erweitert das Gesetz über die Dialogische Bürgerbeteiligung vom 03.02.2021 die Rechtsgrundlage für Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg. Hier wurden Berichtspflichten der Administration über den Fortgang der Beratungsergebnisse aus Bürgerbeteiligungen formalisiert.¹¹

Im Politikfeld der Integration fanden Beteiligungsverfahren ebenfalls schon Anwendung, so etwa in Nordrhein-Westfalen, Berlin und nicht zuletzt auch in Sachsen. Dabei reichte der Modus der Mitwirkung von vergleichsweise breiter Bürgerbeteiligung bei der Novellierung des Teilhabe- und Integrationsgesetz (TIIntG) in Nordrhein-Westfalen (2021)¹² über drei von den Regierungsfractionen veranstaltete Stakeholder-Fachrunden im Rahmen der Novellierung des Berliner Gesetzes zur Förderung von Partizipation in der Migrationsgesellschaft (PartMigG) (2021) bis zur beratenden Mitwirkung einer Arbeitsgruppe des Landesbeirates für Integration zur Erarbeitung eines Gesetzentwurfs in Mecklenburg-Vorpommern seit dem Juni 2022.¹³

Auch Sachsen kann auf gewisse Erfahrungen bei Beteiligungsformaten zurückgreifen, insbesondere im Politikfeld der Integration.¹⁴ So wurde etwa bei der Überarbeitung des Zuwanderungs- und Integrationskonzepts in der zweiten Auflage (ZIK II) ein sogenanntes konsultatives Verfahren angewendet: Zu Beginn der Überarbeitung des Konzepts standen seit März 2015 Verbändegespräche auf der Tagesordnung, an denen die Stakeholder im Bereich Asyl und Integration beteiligt waren. Nachdem der überarbeitete Entwurf vorlag, wurde in einem zweiten Schritt im Rahmen eines Online-Beteiligungsverfahrens zwischen März und Juli 2017 die Kommentierung des Entwurfs für alle Bürgerinnen und Bürger geöffnet (Damm 2018).

Das im Rahmen dieser Studie untersuchte Beteiligungsverfahren geht über die sächsischen Erfahrungsbestände sowie über bisher praktizierte Beteiligungsformate im Rahmen von Gesetzesentwürfen aus der Exekutive weit hinaus. Sowohl die in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz angewendeten Beteiligungsverfahren wie auch die sächsischen Erfahrungen beim ZIK II beziehen sich auf Formate, in denen bereits vorliegende Gesetzesentwürfe über einen mehrmonatigen Zeitraum von Bürgerinnen und Bürgern ohne wechselseitigen Austausch diachron kommentiert werden konnten. Das Beteiligungsverfahren zur Erarbeitung eines Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetzes dagegen ließ die Be-

Tab. 1: Zeitplan und Themenschwerpunkte des Beteiligungsverfahrens

6. Mai 2021	1. Fachkonferenz, zugleich Auftaktkonferenz
21. Mai 2021	2. Auftaktkonferenz „Migrantisches Leben in Sachsen“
10. Juni 2021	3. Fachkonferenz „Migrationssozialarbeit“
23. Juni 2021	4. Fachkonferenz „Teilhabe/Antidiskriminierung“
9. Juli 2021	5. Fachkonferenz, zugleich Zusatzkonferenz „Flüchtlingssozialarbeit“
14. Juli 2021	6. Fachkonferenz „Integration durch Sprache, Bildung und Arbeit“
10. September 2021	7. Fachkonferenz, zugleich Zusatzkonferenz „Arbeitsmarktintegration“
23. September 2021	8. Fachkonferenz, zugleich Abschlusskonferenz

¹⁰ Vgl. <https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/startseite>.

¹¹ Vgl. die Verwaltungsvorschrift Öffentlichkeitsbeteiligung vom 17. Dezember 2013, insbesondere „8.5 Amtsermittlungs- und Begründungsgebot“. Vgl. zudem das baden-württembergische Gesetz über die Dialogische Bürgerbeteiligung vom 3. Februar 2021, insbesondere § 1 Abs. 1 (Berichtspflicht) sowie Abs. 2 (informelles Verfahren des Verwaltungshandelns).

¹² Vgl. Schupp/Wohlfahrt (2022: 14, 44).

¹³ Vgl. für den Beteiligungsprozess in Berlin die gemeinsame Erklärung der drei regierenden Fraktionen zum Beteiligungsverfahren: <https://www.spdfraktion-berlin.de/pressemitteilungen/gemeinsame-presseerklaerung-partizipations-und-integrationsgesetz-sowie-für-den-beteiligungsprozess-in-mecklenburg-vorpommern-kruggel> (2022). Darüber hinaus hat auch Mecklenburg-Vorpommern bereits ähnlich wie Sachsen Erfahrungen mit Bürgerbeteiligung im Rahmen der Überarbeitung des Landesintegrationskonzepts sammeln können: vgl. <https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1620170>.

¹⁴ Zu den sächsischen Erfahrungen mit Bürgerbeteiligungsformaten, die nicht dem Politikfeld Integration zuzuordnen sind, zählen: 1. Der Bürgerrat Corona (<https://www.demokratie.sachsen.de/buergerrat-forum-corona-5051.html>), 2. Das Netzwerk Bürgerbeteiligung (<https://www.demokratie.sachsen.de/netzwerk-buergerbeteiligung-5375.html>) sowie 3. Der Fachbeirat Bürgerbeteiligung (<https://www.demokratie.sachsen.de/fachbeirat-buergerbeteiligung-5729.html>). Alle diese Formate haben einen rein konsultativen Charakter. Sie sind mehrheitlich auf der kommunalen und weniger auf der Landesebene angesiedelt. Und die Beratungsergebnisse sind durch eine fehlende Verbindlichkeit ohne großes Gewicht.

teiligten eigene Ideen und Bedürfnisse formulieren, die in nachfolgenden Schritten Grundlage eines Referentenentwurfs aus dem Sozialministerium sein sollten. Das Beteiligungsverfahren stand damit ganz am Anfang.

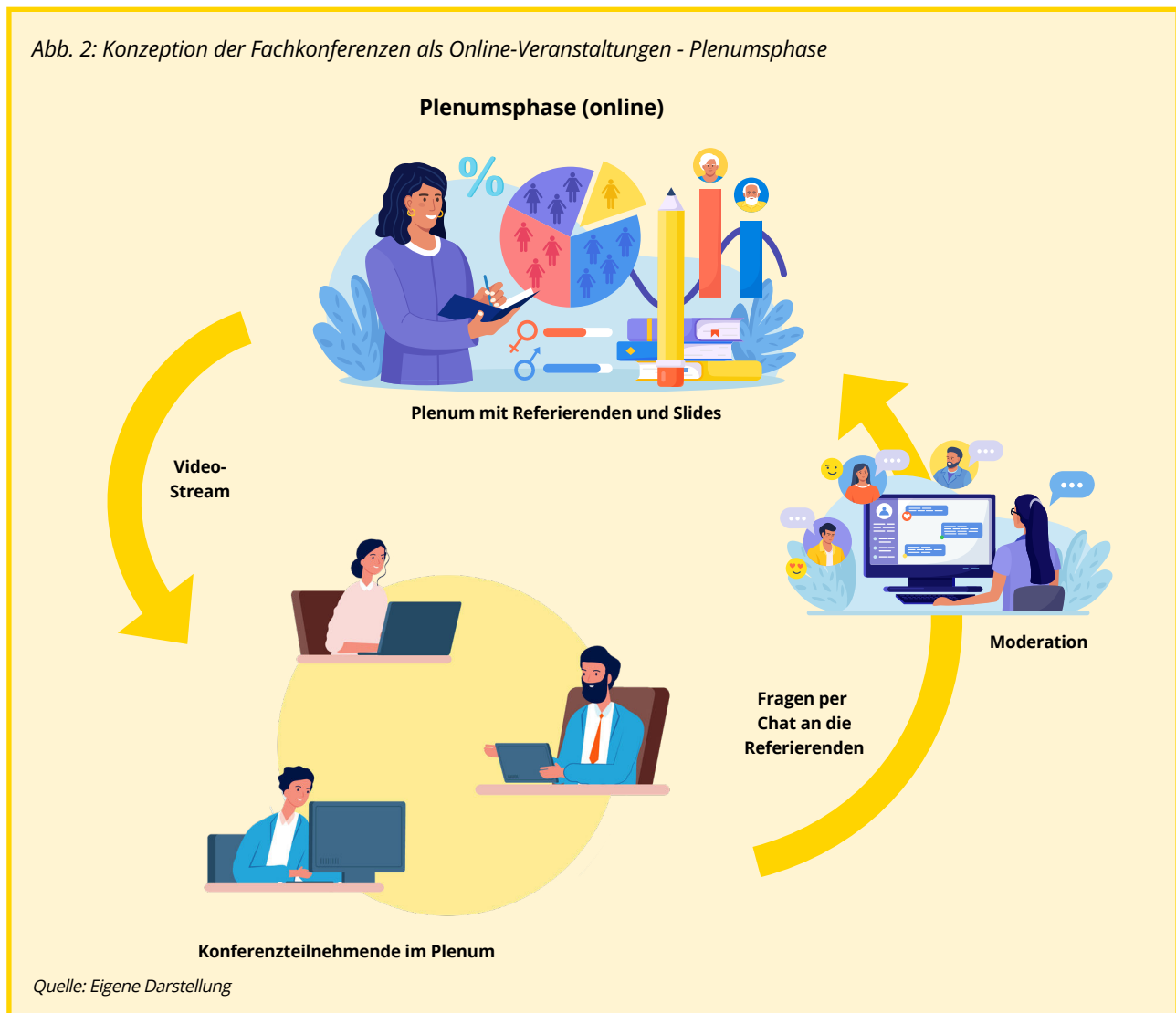
2. DIE FACHKONFERENZEN

Organisatorisch gliederte sich das Beteiligungsverfahren in sechs Fachkonferenzen, die im Verlauf des Verfahrens um zwei weitere Konferenzen ergänzt wurden. Den Auftakt machte eine erste Fachkonferenz im Mai 2021, die letzte der insgesamt acht Konferenzen fand im September 2021 statt.¹⁵ Über einen Zeitraum von fast fünf Monaten wurden so insgesamt acht Fachkonferenzen durchgeführt. Eingebettet war das Beteiligungsverfahren wiederum in vor- und nachgelagerte Verbändegespräche, die vom Sozialministerium durchgeführt wurden.

Die Fachkonferenzen sind das zentrale Element des Beteiligungsverfahrens zur Entwicklung eines Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetzes.¹⁶ Zu Beginn des Beteiligungsverfahrens waren insgesamt sechs Fachkonferenzen geplant: je eine Auftakt- und Abschlusskonferenz sowie vier Fachkonferenzen mit den inhaltlichen Schwerpunkten: „Migrantisches Leben in Sachsen“, „Migrationssozialarbeit“, „Teilhabe/Antidiskriminierung“ sowie „Integration durch Sprache, Bildung und Arbeit“.

Während des Beteiligungsverfahrens kam es bereits zu Rückmeldungen einzelner Akteurinnen und Akteure, die mit Blick auf unterbelichtete Aspekte weitere Fachkonferenzen anregten.¹⁷ Aus diesen Rückmeldungen gingen zwei Zusatzkonferenzen zur „Flüchtlingssozialarbeit“ und zur „Arbeitsmarktintegration“ hervor (vgl.

Abb. 2: Konzeption der Fachkonferenzen als Online-Veranstaltungen - Plenumsphase



¹⁵ Das im Koalitionsvertrag genannte Ziel, einen Entwurf „bis 2021“ vorzulegen, erschien mit dem späten Beginn des Beteiligungsverfahrens bereits als unrealistisch. Am 4.7.2023 wurde der Entwurf für ein Sächsisches Integrations- und Teilhabegesetz im Kabinett vorgestellt und für die Anhörungen freigegeben.

¹⁶ Federführend für die Organisation dieser Fachkonferenzen war im Sächsischen Sozialministerium die Abteilung 6 „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ unter Leitung von Sebastian Vogel. Inmitten des laufenden Beteiligungsverfahrens wurde Vogel am 6. Juli 2021 zum Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt ernannt. Auch in dieser neuen Funktion hat er an den folgenden Fachkonferenzen in der gewohnten Rolle teilgenommen.

¹⁷ Vgl. dazu Interview 3 (00:36:17-0:36:41) und Interview 4 (00:04:28-00:04:58).

Tab. 1). Unter den Bedingungen der Corona-Pandemie konnten die Konferenzen ausschließlich als Videokonferenzen im virtuellen Raum stattfinden.

Eine Analyse der formalen Struktur wie auch der inhaltlichen Themenschwerpunkte der Fachkonferenzen liefert bereits erste Hinweise darauf, wie das Beteiligungsverfahren mit Blick auf die deliberative Qualität angelegt war.

2.1 FORMALE BESCHREIBUNG

Programm und Aufbau der Fachkonferenzen folgten einer ähnlichen Struktur: Der erste Teil der Veranstaltung fand im Plenum statt. Zunächst kamen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Expertinnen und Experten zu Wort, die das jeweilige Thema der Fachkonferenz

in Impulsvorträgen skizzierten und anschließend für eine Plenumsdiskussion mit allen Teilnehmenden zur Verfügung standen. Auf diesen Teil der Veranstaltung folgte eine Arbeitsgruppenphase. Die Teilnehmenden wurden nach Interessenbekundung in sechs thematisch verschiedene Arbeitsgruppen aufgeteilt. Im letzten Teil einer jeden Fachkonferenz kamen alle Teilnehmenden erneut im Plenum zusammen, um durch Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsgruppen die Diskussionsergebnisse zu präsentieren.

Die Ausnahme von diesem Format bildeten die beiden Zusatzkonferenzen sowie die Abschlusskonferenz: Hier wurde auf die wissenschaftlichen Impulsvorträge zu Beginn der jeweiligen Fachkonferenz zugunsten einer Podiumsdiskussion mit Expertinnen und Experten verzichtet.

Abb. 3: Konzeption der Fachkonferenzen als Online-Veranstaltungen - Arbeitsgruppenphase



Tab. 2: Übersicht zu den formalen Aspekten der Fachkonferenzen

Aufbau der Fachkonferenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Plenumsphase mit wissenschaftlichen Impulsvorträgen • Arbeitsgruppenphase mit je sechs Arbeitsgruppen • Plenumsphase mit Arbeitsgruppenberichten
Zugangsbeschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Keine allgemeinen Zugangsbeschränkungen oder Ausschlusskriterien für eine Teilnahme • Aber: Zeitpunkt der Konferenzen an Arbeitstagen limitiert Zugang für arbeitende Teile der Bürgerschaft
Referentinnen und Referenten der Impulsvorträge/ Podiumsdiskussionsteilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> • Überwiegend Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von Hochschulen • Fachhochschulen sowie Expertinnen und Experten aus der Praxis • ein Vertreter der Sächsischen Politik
Durchführung	<ul style="list-style-type: none"> • Online-Videokonferenz • Mitwirkungsmöglichkeiten <ul style="list-style-type: none"> • Passive Teilnahme in Plenumsphase während der wissenschaftlichen Vorträge • Aktive Teilnahme in der Arbeitsgruppenphase
Anmeldung	<ul style="list-style-type: none"> • Über eine eigens dafür eingerichtete Webseite • Diente auch der gleichmäßigen Aufteilung der Teilnehmenden auf die Arbeitsgruppen
Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> • 1.135 Anmeldungen • Größe der Gruppen (in absteigender Reihenfolge): <ul style="list-style-type: none"> • Freie Träger • Kommunen und Landkreise • Organisierte Zivilgesellschaft • Wissenschaft • Berufsverband/IHK/WHK • Landesbehörde • Bundesbehörde • Politische Partei/Fraktion im Sächsischen Landtag

Quelle: Eigene Darstellung

Die Fachkonferenzen fanden jeweils an Wochenarbeitstagen statt. Sie nahmen in der Regel zwischen vier und fünf Stunden in Anspruch und begannen morgens – mit einer Ausnahme – um 9.00 Uhr. Der so gewählte Zeitpunkt der Fachkonferenzen hat Auswirkungen auf deren Zugänglichkeit, da bestimmte Personengruppen potentiell davon ausgeschlossen werden. So standen die Fachkonferenzen insbesondere jenen offen, die aus beruflichen Gründen als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Fachverbänden, Freien Trägern und kommunalen, Landes- und Bundesbehörden zu den Fachkonferenzen abgeordnet waren oder die als Angehörige jener Statusgruppen, die über ihr Zeitbudget autonomer verfügen können, eine Teilnahme ermöglichen konnten.

Die Referentinnen und Referenten zu den Fachkonferenzen rekrutierten sich zum weit überwiegenden An-

teil aus Hochschulen und Fachhochschulen, davon fünf aus Sachsen, vier weitere aus anderen Bundesländern. Mit dem Sächsischen Ausländerbeauftragten, Geert Mackenroth, war auch ein Vertreter aus der sächsischen Politik zur Auftaktkonferenz als Referent vertreten. Bei den Teilnehmenden der Podiumsdiskussionen kamen weitere Personen zu Wort, deren Expertise sich auf einschlägige praktische Erfahrungen in Ämtern, Behörden und bei Freien Trägern gründete (vgl. Tab. 2).

Aufgrund der pandemischen Lage wurde das Format der Fachkonferenzen vollständig in den virtuellen Raum verlagert. Aus Sicht einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers einer Fachkonferenz vollzogen sich – teilweise gleichzeitig – mehrere Ereignisse: Im *Videostream* begrüßten zum Auftakt zwei Moderatoren des Sächsischen Sozialministeriums die Teilnehmenden in einem virtuellen Raum, der als Plenum bezeich-

net werden kann.¹⁸ Von hier aus schalteten sich nach Begrüßung und thematischer Einführung die externen Referentinnen und Referenten in den Videostream zu. Parallel zum Plenum bot die Videokonferenzsoftware einen *Chat* an, in dem sich die Teilnehmenden zu Wort melden konnten, etwa für Diskussionsbeiträge nach den Vorträgen der Referierenden. In der anschließenden Arbeitsgruppenphase wurden parallel sechs virtuelle Arbeitsgruppenräume geöffnet, die jedoch in den Aufzeichnungen des Videostreams nicht abgespeichert sind. Je ein Moderator leitete die Diskussion der Arbeitsgruppe und führte in der Regel auch ein für alle einsehbares *Protokoll*. Auch in den Arbeitsgruppen stand mit der Chatfunktion ein paralleler Kommunikationskanal zur Verfügung (vgl. Abb. 2 und 3.). Schließlich konnten die Teilnehmenden mit Hilfe eines *Abstimmungstools* auf dem Mobiltelefon ihnen gestellte Fragen, etwa über ihre Herkunft oder ihre Erwartungen an die Fachkonferenz, Rückmeldung geben (vgl. Abb. 2 und 3).

Die Teilnehmenden konnten während der Fachkonferenzen vor allem in den Arbeitsgruppen inhaltlich mitwirken. Während der Anmeldung zu den einzelnen Konferenzen über eine eigens eingerichtete Website sollte sich jede Person für eine Arbeitsgruppe entscheiden. Dieses Verfahren diente unter anderem auch dazu, die Teilnehmenden einigermaßen gleichmäßig zwischen den Arbeitsgruppen aufzuteilen, deren Teilnehmerzahl zu beschränken und so Rahmenbedingungen für deliberative Prozesse zu ermöglichen. Gleichwohl war ein Wechsel von einer zur anderen Arbeitsgruppe aufgrund des Online-Formats ohne Probleme jederzeit möglich und wurde zu einem geringen Grad auch in Anspruch genommen.

Die Adressierung der Zielgruppe für die Fachkonferenzen war für das Sozialministerium mit einer Herausforderung verbunden: Auf der einen Seite wurde das Verfahren so gestaltet, dass keine Person ausgeschlossen wurde. Die Einladung war offen und richtete sich an alle Interessierten. Alle Personen, die sich für eine Fachkonferenz angemeldet haben, sollten auch mitwirken können. Auf der anderen Seite jedoch wurde die Zielgruppe der Fachkonferenzen beschrieben als „alle Interessierten aus der Fachöffentlichkeit“ (Videostream 1. FK, 2:37:03). Dementsprechend wurde die Einladung zur Auftaktkonferenz an den Mailverteiler des Hauses für die Verbändegespräche versendet, also insbesondere an die Stakeholder aus der Fachöffentlichkeit adressiert. Für die acht Fachkonferenzen wurden insgesamt 1.135

Anmeldungen registriert. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nicht alle angemeldeten Personen die Konferenzen auch tatsächlich besucht haben. In der Tat lassen die Zahlen aufgrund der Anonymisierung keine genauen Rückschlüsse auf die individuelle Teilnahme zu. Auch ist zu vermuten, dass einige Teilnehmende sich für mehr als nur eine Konferenz angemeldet haben – was sich mit den Beobachtungen auf den Veranstaltungen deckt. Insgesamt dürfte die tatsächliche Zahl der Teilnehmenden daher unter 1.135 liegen.

Bei den einzelnen Fachkonferenzen lagen die bestätigten Anmeldezahlen immer über 100.¹⁹ Die Fachkonferenz mit der geringsten Zahl an Anmeldungen war die Auftaktkonferenz mit 112 Anmeldungen, die am stärksten besuchte Fachkonferenz war jene zum Thema „Migrationssozialarbeit“ mit 186 Anmeldungen. (vgl. Tab. 3)

Tab. 3: Bestätigte Anmeldungen

Auftaktkonferenz	112
Migrantisches Leben in Sachsen	114
Migrationssozialarbeit	186
Teilhabe und Antidiskriminierung	135
Flüchtlingssozialarbeit	156
Sprache, Bildung und Arbeit	149
Arbeitsmarktintegration	128
Schlusskonferenz	155

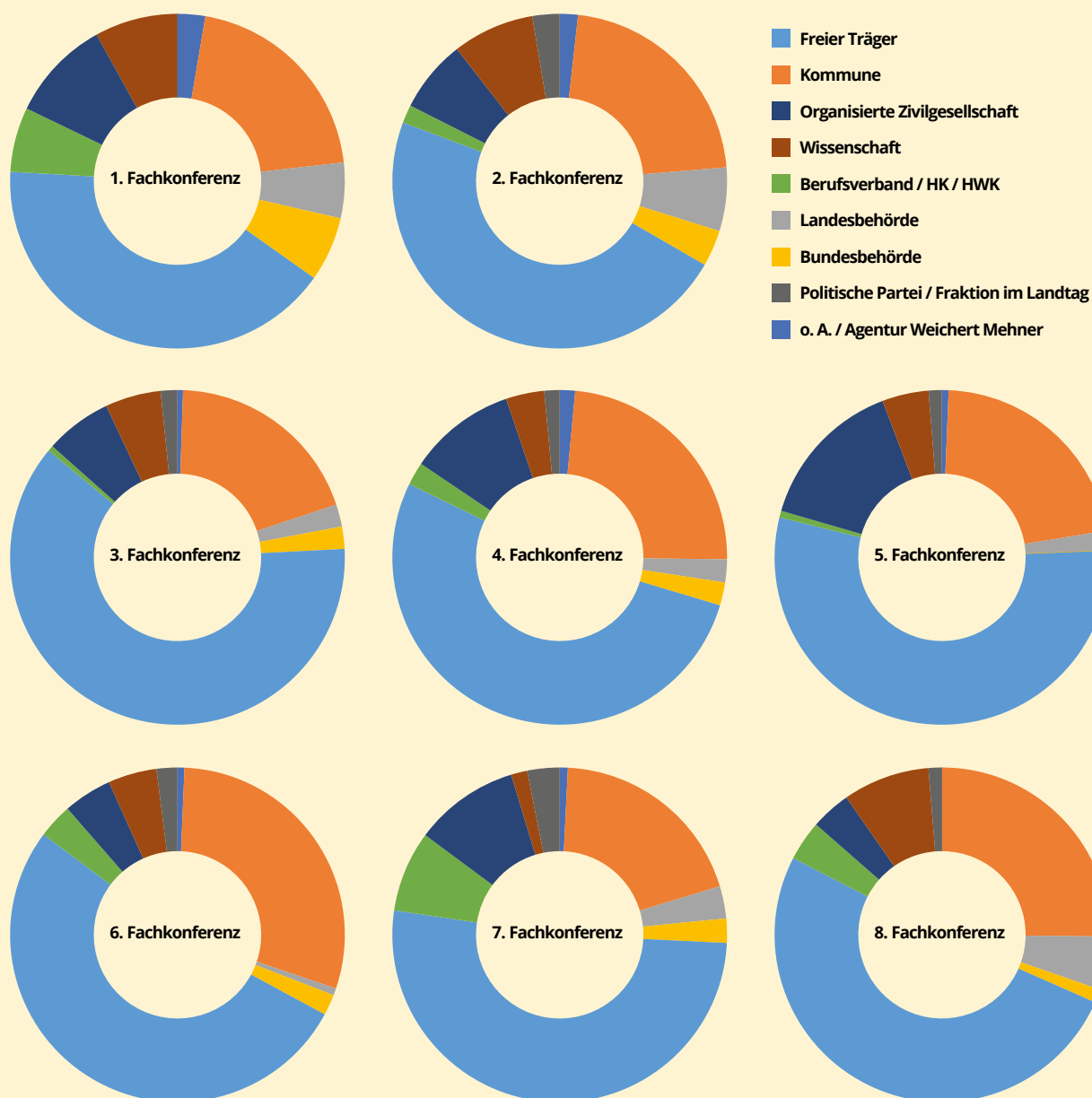
Quelle: Eigene Darstellung

Die Zusammensetzung der Teilnehmenden lässt sich mit Hilfe ihrer Affiliation beschreiben, die auf einer Selbstauskunft während des Anmeldeprozesses beruht. Über alle Fachkonferenzen hinweg stellten die Vertreterinnen und Vertreter der Freien Träger die größte Teilnehmergruppe dar, mit dem geringsten Anteil von 41,1 Prozent zur Auftaktkonferenz und dem größten Anteil zur dritten Fachkonferenz „Migrationssozialarbeit“ von 61,8 Prozent. Bei sechs Fachkonfe-

¹⁸ Die Videostreams der einzelnen Fachkonferenzen sind auf den Seiten des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zugänglich: <https://www.zik.sachsen.de/die-termine-4219.html>. Für die beiden Zusatzkonferenzen stehen keine Videostreams zur Verfügung. Diese Zusatzkonferenzen wurden nicht über das aufwendigere Format der sonst verwendeten Konferenzsoftware durchgeführt, sondern über die vergleichsweise einfachere kommerzielle Lösung Zoom. Auch wenn hier ebenfalls grundsätzlich die Möglichkeit einer Aufzeichnung der Veranstaltung besteht, wurde darauf jedoch verzichtet.

¹⁹ Die tatsächliche Teilnehmerzahl je Fachkonferenz weicht von der Zahl der bestätigten Anmeldungen ab. Für die tatsächliche Teilnehmerzahl liegen jedoch keine konsistenten Daten vor. Während der Fachkonferenzen gaben die Moderatoren gelegentlich einen Spitzenwert bekannt, so wurde etwa in der ersten Fachkonferenz die Zahl von 276 Teilnehmenden kundgetan (vgl. Videostream, 1. FK, 01:40:35ff.). Doch auch dieser Wert war nur eine Momentaufnahme und fluktuierte während der Konferenz. An anderer Stelle sprach Ministerin Petra Köpping von „mehr als 360 Teilnehmenden“ bei der ersten Fachkonferenz (Videostream, 2. FK, 00:39:50-00:40:00). Für eine bessere Verlässlichkeit der Daten werden aus diesen Gründen allein die bestätigten Anmeldungen ausgewertet.

Abb. 4 : Verteilung der Anmeldungen zu den einzelnen Fachkonferenzen^{A4}



Quelle: Agentur WeichertMehner / Eigene Darstellung

renzen stellten sie darüber hinaus auch die absolute Mehrheit der Angemeldeten. Mit deutlichem Abstand dahinter waren Teilnehmende aus den Behörden und Ämtern der Kommunen und Landkreise Sachsen vertreten. Der Anteil dieser Gruppe pendelte je Fachkonferenz um die 20 Prozent. Die Ausnahme davon findet sich zur sechsten Fachkonferenz: Hier stellten die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen und Land-

kreise 29,5 Prozent aller Teilnehmenden. Die drittgrößte Teilnehmergruppe stellte die organisierte Zivilgesellschaft dar, die in den je einzelnen Fachkonferenzen mit sieben bis zehn Prozent vertreten war, mit dem besonderen Ausreißer der fünften Fachkonferenz zur „Flüchtlingssozialarbeit“. Hier kamen 14,7 Prozent der angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Bereich der organisierten Zivilgesellschaft. Bemerkens-

A4 Die anonymisierten Daten erlauben die Bildung von neun verschiedenen Typen der Affiliation. Teilnehmende der Fachkonferenzen kommen demnach als Vertreterinnen und Vertreter einer politischen Partei oder Fraktion im Sächsischen Landtag, der Wissenschaft, der organisierten Zivilgesellschaft, etwa von Willkommensvereinen, der organisierten Wirtschaft, etwa von Berufsverbänden und von der IHK sowie der HWK, der Freien Träger sowie als Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen, des Landes und des Bundes. Zuletzt wurde eine Residualkategorie gebildet. Hierunter fielen Mitarbeitende der Agentur WeichertMehner, sowie die Angaben „privat“ oder „keine Angabe“. Die Residualkategorie ist vernachlässigbar; die Werte bewegten sich bei den einzelnen Fachkonferenzen zwischen null und 2,7 Prozent der Anmeldezahlen.

wert ist überdies, dass in der Gruppe der organisierten Zivilgesellschaft bis zu Dreiviertel der Teilnehmenden wiederum migrantischen Selbstvertretungsorganisationen entstammten, etwa kommunalen Ausländerräten oder dem Dachverband der sächsischen Migrantenorganisationen. Die Anteile der verbliebenen Teilnehmergruppen überstiegen zu keiner der Fachkonferenzen zehn Prozent der Anmeldungen. Das ist mit Blick auf die Gruppe der organisierten Wirtschaft insofern bemerkenswert, als die Fragen der Arbeitsmarktintegration, der Anerkennung von Berufsabschlüssen und auch ganz allgemein der Fachkräftegewinnung für den Freistaat ein häufiges Thema der Fachkonferenzen waren, bis hin zu der Anregung aus Teilnehmerkreisen, dem Thema der Arbeitsmarktintegration eine Zusatzkonferenz zu widmen.

Die Zusammensetzung der Teilnehmenden hat einen Einfluss auf die Art und Weise, wie Themen auf den Fachkonferenzen diskutiert werden. Im Hinblick auf die Expertise und den Grad der Professionalisierung gilt dies insbesondere für die Vertreterinnen und Vertreter der Freien Träger, die zahlenmäßig in der Überzahl waren. Eine hohe Sach- und Fachkunde ist auch von den Vertreterinnen und Vertretern der Behörden und Ämtern der Kommunen und Landkreise zu erwarten. Diese stellten die zweitgrößte Gruppe an Teilnehmenden. In der Gesamtschau der Fachkonferenzen stellten diese beiden Gruppen jeweils zwischen zwei Dritteln bis zu Dreivierteln aller Teilnehmenden. Deren spezifische Perspektive aus einem hohen Professionalisierungsgrad, verbunden mit praktischen Erfahrungen aus der unmittelbaren Integrationsarbeit, haben die Qualität der Diskussionen um die Inhalte eines künftigen Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetzes einerseits positiv beeinflusst. Andererseits hat sich dadurch auch eine gewisse Engführung auf die Bedürfnisse dieser beiden Gruppen gezeigt. Deutlich wurde dies unter anderem, wenn es um Fragen der Ressourcenverteilung ging, etwa bei der zeitlichen Befristung der Projektarbeit.

2.2 DIE THEMEN DER FACHKONFERENZEN

Die thematischen Schwerpunkte der Fachkonferenzen wurden im Sächsischen Sozialministerium geplant (vgl. Tab. 4). Die erste Fachkonferenz, die zugleich die *Auftaktkonferenz* war, diente aus Sicht des Veranstalters dazu, über den Beteiligungsprozess zu informieren, die Gründe für den Bedarf sowie den Steuerungszweck eines Integrationsgesetzes darzulegen sowie einen vergleichenden Blick auf bereits bestehende Landesintegrationsgesetze zu werfen. Dieses Informationsangebot des Ministeriums wurde ergänzt durch einen Vertreter des Dachverbands der sächsischen Migrantenorganisationen, der in diesem Rahmen die Erwartungen der migrantischen Communities an das Gesetzesvorhaben

und damit auch die Erwartungen an das Sächsische Sozialministerium formulieren konnte.

Die *zweite Fachkonferenz* beschäftigte sich mit dem „Migrantischen Leben in Sachsen“ und diente aus Sicht der Veranstalter dazu, einen gewissen Sachstand für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer herzustellen. Dazu wurden im Rahmen der wissenschaftlichen Inputvorträge die Rahmenbedingungen migrantischen Lebens in einer offenen Gesellschaft thematisiert sowie die Entwicklung migrantischer Communities und deren Selbstorganisation im Freistaat Sachsen dargestellt. In der anschließenden Arbeitsgruppenphase wurden die je spezifischen Interessen, Bedarfe und Herausforderungen aus Sicht von EU-Bürgerinnen und -Bürgern, DDR-Vertragsarbeiterinnen und -Vertragsarbeitern, Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, Kontingentflüchtlingen und zuletzt von Geflüchteten und Asylsuchenden formuliert.

Die *dritte Fachkonferenz* widmete sich der „Migrationssozialarbeit“. In den wissenschaftlichen Impulsvorträgen wurden zunächst der Stellenwert und die Herausforderungen Sozialer Arbeit im Kontext einer strukturell migrationsfeindlichen Gesellschaft thematisiert. Anschließend wurden die Ergebnisse eines mehrjährigen Projekts zur wissenschaftlichen Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit präsentiert. In der folgenden Arbeitsgruppenphase wurde die Migrationssozialarbeit thematisch aufgeschlüsselt in die Bereiche der Flüchtlingssozialarbeit, der Rückkehrberatung, der Migrationsberatung/dem Jugendmigrationsdienst und der Asyl(-verfahrens)-Beratung. Zusätzlich konnten je in einer Arbeitsgruppe das Psychosoziale Zentrum Sachsens und die Fachstelle Migration und Behinderung ihre Arbeit vorstellen.

Die *vierte Fachkonferenz* bearbeitete den Zusammenhang aus Teilhabe und Antidiskriminierung. Die Impulsvorträge betrachteten das Thema der Fachkonferenz einmal aus der Perspektive gelingender Teilhabe und einmal aus der Perspektive, wie Diskriminierung verhindert werden kann. In der Arbeitsgruppenphase wurden institutionelle Mittel und Wege besprochen, Teilhabe zu ermöglichen und Diskriminierung abzubauen, etwa im Rahmen der Arbeitsgruppe zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung und der Arbeitsgruppe über Antidiskriminierungsarbeit als Schlüssel für eine teilhabeorientierte Migrationsgesellschaft. Daneben wurden in weiteren Arbeitsgruppen migrantische Beteiligung auf kommunaler und Landesebene sowie die institutionelle Rolle von kommunalen und Landesbeauftragten thematisiert.

Die *fünfte Fachkonferenz* ist die erste von zwei zusätzlich eingeplanten Fachkonferenzen, welche auf Anregungen wie auch kritische Rückmeldungen aus Teilnehmerkreisen zu den Planungen des Ministeriums zurückgehen. Die erste Zusatzkonferenz diente der Vertiefung des Themas der Flüchtlingssozialarbeit. In der Durchführung

Tab. 4: Übersicht über die Referenten, Podien und Arbeitsgruppen der Fachkonferenzen

	1. Fachkonferenz	2. Fachkonferenz	3. Fachkonferenz	4. Fachkonferenz
Thema	Auftaktkonferenz	Migrantisches Leben in Sachsen	Migrationssozialarbeit	Teilhabe/Antidiskriminierung
Referenten/ Vortragstitel	<p><i>Geert Mackenroth</i>, Sächsischer Ausländerbeauftragter: Der Steuerungsauftrag von Gesetzen. Chancen und Grenzen eines Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetzes</p> <p><i>Prof. Dr. Petra Bendel</i>, SVR: Vergleich verschiedener Integrationsgesetze in Deutschland</p> <p><i>Sebastian Vogel</i>, Sozialministerium: Informationen zum Gesetzesvorhaben Sächsisches Integrations- und Teilhabegesetz (SITG)</p> <p><i>Kanwal Sethi</i>, Dachverband Sächsischer Migrantenorganisationen: Erwartungen an das Gesetzesvorhaben und die Beteiligung</p>	<p><i>Prof. Dr. Paul Merechil</i>, Universität Bielefeld: Migrantisches Leben in einer offenen Gesellschaft</p> <p><i>Prof. Dr. Asiye Kaya</i>, Hochschule Mittweida: Studie „Migrantisches Leben in Sachsen“: Entwicklung der Communities in Sachsen</p> <p><i>Özcan Karadeniz</i>, Verband binationaler Familien und Partnerschaften: Migrantisches Leben in Sachsen – Selbstorganisation und Diversität</p>	<p><i>Prof. Dr. Isabelle Ihring</i>, Hochschule Freiburg: Soziale Arbeit in der Integration als Menschenrechtsprofession</p> <p><i>Bernhard Wagner/Marianne Sand</i>, Evangelische Hochschule Dresden: Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen – Einige Thesen und Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung</p>	<p><i>Prof. Dr. Birgit Glorius</i>, TU Chemnitz: Wie kann Teilhabe gelingen?</p> <p><i>Dr. Doris Liebscher</i>, Ombudsstelle der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung: Wie verhindern wir Diskriminierung?</p>
Podium				
Arbeitsgruppen		<p>„Interessen, Bedarfe und Herausforderungen aus Sicht von ... in Sachsen“</p> <ul style="list-style-type: none"> • ...EU-Bürger*innen • ...DDR-Vertragsarbeiter*innen • ...Nicht-EU-Bürger*innen • ...Spätaussiedler*innen • ...Kontingentflüchtlingen • ...Geflüchteten und Asylsuchenden 	<ul style="list-style-type: none"> • Flüchtlingssozialarbeit • Rückkehrberatung • Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)/Jugendmigrationsdienst (JMD) • Asyl(-verfahrens)-Beratung • Psychosoziales Zentrum Sachsen • Fachstelle Migration und Behinderung 	<ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelle Öffnung der Verwaltung • Beteiligung auf Landesebene • Beteiligung auf kommunaler Ebene • Landesbeauftragte • Kommunale Beauftragte • Antidiskriminierungsarbeit als Schlüssel für eine teilhaborientierte Migrationsgesellschaft

Quelle: Eigene Darstellung

5. Fachkonferenz	6. Fachkonferenz	7. Fachkonferenz	8. Fachkonferenz
Flüchtlingssozialarbeit	Integration durch Sprache, Bildung und Arbeit	Arbeitsmarktintegration	Abschlusskonferenz
	<p><i>Prof. Dr. Hans Vorländer, TU Dresden: Integrationsfähige Strukturen schaffen – gelingende Kooperation zwischen Bund, Land, Kommune und Zivilgesellschaft</i></p>		<p><i>Sebastian Vogel, Sozialministerium: Bericht aus dem Beteiligungsprozess</i></p>
<ul style="list-style-type: none"> • Gritt Borrmann-Arndt, Amtsleiterin Ausländeramt Bautzen • Sabine Werner, Abteilungsleiterin Migrantenhilfe Leipzig • Sven Kuhn, Sachgebietsleiter Unterbringungs- und Sozialkoordination, Erzgebirgskreis • Ilko Keßler, Referent Migration/ Flucht/ Inklusion, AWO Landesverband Sachsen e.V • Prof. Dr. Marion Gemende, Evangelische Hochschule Dresden • Holger Simmat, LAG Flüchtlingssozialarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Jens Mittenzwey, Amtsleiter Ordnungs- und Ausländeramt, Vogtlandkreis • Matthias Resche, Integrationskoordinator, Zwickau • Manuela Andrich, Leiterin Referat für Migration und Integration, Leipzig 	<p>Erstes Podium:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Roger Maschek, Zeugnisanerkennungsstelle im Landesamt für Schule und Bildung • David Meis, Produktionsschule Moritzburg <p>Zweites Podium:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abbas Hosseini, Einzelhandelskaufmann inkl. berufsbegleitende Weiterbildung zum Handelsfachwirt • Sylvia Pfefferkorn, Stellvertretende Sprecherin des Vorstandes des Vereins Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen • Reinhilde Willems, Bundesagentur für Arbeit Chemnitz • Kay Tröger, IQ Landesnetzwerk Sachsen • Philipp Schäfer, Abteilungsleiter Grundsatz im Sozialamt Dresden 	<ul style="list-style-type: none"> • Prof. Dr. Hans Vorländer, TU Dresden • Geert Mackenroth, Sächsischer Ausländerbeauftragter • Kanwal Sethi, Dachverband Sächsischer Migrationsorganisationen • Reinhilde Willems, Bundesagentur für Arbeit Chemnitz • Sebastian Vogel, Sozialministerium
	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeiner Spracherwerb • KiTa • Schule • Ausbildung • Arbeitsmarktintegration • Hochschule/Universität 		<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaftlicher Zusammenhalt • Beteiligung auf kommunaler Ebene • Antidiskriminierung • Medizinische / psychologische Versorgung • Arbeitsmarkt • Religiöses Leben, religiöse Feiertage • Flüchtlingssozialarbeit

wichen die Zusatzkonferenzen von den anderen Fachkonferenzen insofern ab, als es weder wissenschaftliche Impulsvorträge noch eine Arbeitsgruppenphase gab. Stattdessen fand eine Podiumsdiskussion statt, bei der vor allem die Kommunen und die Freien Träger mit Sprecherinnen und Sprechern vertreten waren, darunter etwa die Ebene der kommunalen Amts-, Abteilungs- und Sachgebietsleitung sowie die Arbeiterwohlfahrt und die Landesarbeitsgemeinschaft Flüchtlingssozialarbeit, einem Arbeitsgremium der Freien Träger.

Die *sechste Fachkonferenz* thematisierte die Bereiche Sprache, Bildung und Arbeit als Instrumente einer gelingenden Integration. Der wissenschaftliche Impulsvortrag beschrieb Integration als ein Geflecht aus vertikalen und horizontalen Aufgaben und Kompetenzen. In diesem Kontext solle ein Sächsisches Integrations- und Teilhabegesetz in sensibler und koordinierender Weise eingreifen und dabei nur zurückhaltend steuern, da die Gefahr drohe, in einzelnen Bereichen zu deterministisch zu normieren. Eine Stärkung der Kommunen wäre der vielversprechendste Ansatz, um die Vielzahl an ineinandergreifenden Aufgaben zu bewältigen. Die anschließende Arbeitsgruppenphase bildete Schwerpunkte bei den Themen Integration in Kindertageseinrichtungen, in der Schule und in der Universität, Integration durch allgemeinen Spracherwerb und durch eine Ausbildung sowie zuletzt ein Schwerpunkt zur Arbeitsmarktintegration.

Die *siebente Fachkonferenz* fokussierte als zweite Zusatzkonferenz in vertiefter Weise auf den Themenbereich der Arbeitsmarktintegration. Erneut bildete eine Podiumsdiskussion den Kern der Veranstaltung. Diese war zweigeteilt und stellte in der ersten Runde die schulische Bildung zur Diskussion. Im zweiten Teil der Podiumsdiskussion kamen – mit neuen Podiumsgästen – die Herausforderungen der Berufsausbildung für den Arbeitsmarkt zur Sprache.

Mit der *achten Fachkonferenz*, die zugleich die Schlusskonferenz darstellte, setzten sich die Veranstalter das Ziel, die Ergebnisse aus den vorangegangenen Fachkonferenzen zusammenzutragen und in der Gesamtschau noch einmal zur Diskussion stellen. Dazu erfolgte von Seiten des Ministeriums ein zusammenfassender und überblicksartiger Bericht aus dem Beteiligungsverfahren. Daran schloss sich eine erste Podiumsdiskussion an, die auf der Grundlage des Berichts aus dem Beteiligungsverfahren mögliche Impulse für ein Sächsisches Integrations- und Teilhabegesetz diskutierte. Die anschließende Arbeitsgruppenphase bündelte noch einmal offen gebliebene Themen und Aspekte der Integration, etwa in einer Arbeitsgruppe zu Gesellschaftlichem Zusammenhalt, zu medizinisch-psychologischer Versorgung Geflüchteter oder der Frage nach dem Umgang mit religiösen Praktiken Geflüchteter, etwa im Arbeitsalltag.

3. EINORDNUNG UND BEWERTUNG

Die Evaluation des Beteiligungsverfahrens zum Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetz nimmt drei Aspekte der Fachkonferenzen in den Blick. Zuerst wird das veranstaltende Haus, das Sächsische Sozialministerium, näher betrachtet. Dieses trat in den Fachkonferenzen insbesondere durch die federführende Abteilung 6 „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ in Erscheinung, die für den Referentenentwurf des geplanten Gesetzes sowie die Organisation des Beteiligungsverfahrens verantwortlich ist. In einem zweiten Schritt werden die Referentinnen und Referenten untersucht, denen eine Expertenrolle zugeordnet war, um das Thema der jeweiligen Fachkonferenz mit wissenschaftlicher Sachkenntnis zu unterfüttern. Zuletzt werden die Teilnehmenden in den Blick genommen und deren Erwartungen an das Beteiligungsverfahren sowie deren Mitwirkung näher ausgeleuchtet. Grundlage der Evaluation sind neben den Aufzeichnungen der teilnehmenden Beobachtungen an den Fachkonferenzen sowie den weiter oben beschriebenen Materialien auch fünf qualitative Interviews.

INFOBOX – Qualitative Interviews

Im Rahmen der Studie wurden fünf leitfragengestützte Interviews mit Teilnehmenden des Beteiligungsverfahrens geführt. Ansprache und Auswahl der Interviewten erfolgte auf dem Verbändegespräch des Sächsischen Sozialministeriums am 27.01.2023. Bei der Auswahl der Interviewten wurde darauf geachtet, dass diese verschiedenen Institutionen angehören und die von ihnen in die Fachkonferenzen eingebrachten thematischen Kompetenzen breit vertreten waren. Formale Voraussetzung für die Anfrage zu einem Interview stellte die Teilnahme an mindestens zwei der Fachkonferenzen dar. Faktisch haben alle Interviewten an mindestens vier Fachkonferenzen teilgenommen. Von sechs angefragten Personen haben sich fünf zu einem Interview bereit erklärt.

Die Interviews teilten sich in zwei Fragenkomplexe auf: ein Fragenkomplex zielte auf inhaltliche Schwerpunktsetzungen und Forderungen aus dem Kreis der Beteiligten an das Ministerium zur Ausgestaltung eines künftigen Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetzes. Hier waren insbesondere noch einmal vertiefte Einsichten über Gründe und Ziele der Forderungen von Interesse. Der zweite Fragenkomplex fokussierte auf die individuellen Einschätzungen und Einordnungen der Interviewten zu formalen Aspekten des Beteiligungsverfahrens. Die Interviews waren für etwa eine Stunde konzipiert, dauerten in der Regel etwa 55 Minuten, in einem Fall über 90 Minuten.

Die Interviews wurden allesamt unter der Voraussetzung einer anonymisierten Verwendung der getätigten Aussagen geführt. Eine Person, der Staatssekretär im Sozialministerium, Sebastian Vogel, verzichtete explizit auf die Anonymität. Seine Aussagen werden, sofern sie hier verwendet werden, namentlich gekennzeichnet.

3.1 DIE VERANSTALTER

Die Abteilung 6 des Sächsischen Sozialministeriums trat bei den Fachkonferenzen in Person des Abteilungsleiters, Sebastian Vogel, in Erscheinung. Dieser nahm an den Fachkonferenzen in drei verschiedenen Rollen teil. So trat er erstens als *Co-Moderator* auf, der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachkonferenzen sowie die wissenschaftlichen Referenten begrüßte, durchs Programm führte und die Ziele des Beteiligungsverfahrens darlegte. Zweitens übernahm Vogel zum Teil auch die Aufgabe einer inhaltlichen Mitwirkung. So trat er zunächst als *Referent* auf, der einen thematischen Schwerpunkt mit einem Impulsvortrag einleitete, beispielsweise auf der ersten Fachkonferenz, wo er über den Stand des Gesetzgebungsvorhabens berichtete und die Rolle des Beteiligungsverfahrens für den geplanten Referentenentwurf skizzierte. Er trat aber auch als *Teilnehmer von Podiumsdiskussionen* in Erscheinung, so etwa auf der 8. Fachkonferenz, wo er die Sicht des Ministeriums auf die Ergebnisse der zurückliegenden Fachkonferenzen darlegte. Drittens übernahm Vogel bei jeder Fachkonferenz zum Abschluss im Rahmen einer Feedbackrunde die Rolle eines *Diskutanten*, der auf die vorgelegten Arbeitsgruppenergebnisse einordnend reagierte.²⁰

Im Verlauf der Fachkonferenzen beschritt Vogel eine auffällige Gratwanderung zwischen einer Aktivierung der Beteiligten und der vorsichtigen Dämpfung überschießender Erwartungen, die sich möglicherweise unter den Teilnehmenden einstellen könnten. So stand auf der einen Seite das offene Beteiligungsverfahren, welches ganz am Anfang zur Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs platziert war und damit den Teilnehmenden den Eindruck vermittelte, dass diese ein leeres Blatt Papier füllen können. Vogel hob in diesem Kontext mehrfach die Mitwirkung der Anwesenden als zentrale Erfolgsbedingung des Beteiligungsverfahrens hervor.²¹

Zu anderen Gelegenheiten schob er die Bedeutung der Beteiligungsleistung aller Teilnehmenden für einen gelingenden Referentenentwurf in den Vordergrund. Offenkundig sollten die Beteiligten dazu angeregt werden, ohne Einschränkungen all das zu thematisieren, was deren Ansicht zufolge in den geplanten Referentenentwurf aufgenommen werden muss.²² Im Interview äußerte er in diesem Zusammenhang: „[...] was mir wichtig war: es war kein Scheinprozess, es war kein Prozess, wo wir einfach nur mal senden wollten, um positives Feedback einzuholen“ (Interview Vogel, 00:38:50-00:39:29). In diesem Ansatz verbarg sich auf der anderen Seite jedoch die Gefahr, unter den Beteiligten eine Erwartungshaltung zu kultivieren, die im Verlauf der weiteren parlamentarischen Kompromissfindung nur hätte enttäuscht werden müssen. (vgl. Videostream 2. FK, 04:36:35-04:37:00). Daher bemühte sich Vogel vor allem in den zum Abschluss jeder Fachkonferenz stattfindenden Feedbackrunden um eine zurückhaltende, einordnende, erklärende Haltung, die kaum je die Umsetzung eines konkreten Anliegens versprach und allenfalls Wünschenswertes als solches markierte.²³

Der Zeitpunkt der Beteiligung ist für die deliberative Qualität des Verfahrens von großer Bedeutung. Dabei gilt: Je früher die Beteiligung bei der Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs erfolgt, umso mehr Gestaltungsspielraum steht den Beteiligten zur Verfügung. In dieser Hinsicht ist festzuhalten, dass die Beteiligung an der Erarbeitung für ein Sächsisches Integrations- und Teilhabegesetz der erste Schritt in einem komplexen Verfahren vom Referentenentwurf über Kabinetts- und Ressortabstimmungen, Anhörungen bis hin zu den Lesungen im Sächsischen Landtag gewesen ist. Auf diesen Aspekt wurde in den Fachkonferenzen von Seiten des Sozialministeriums auch wiederholt hingewiesen. (vgl. etwa Videostream, 1. FK, 2:27:45-2:28:55) Den Beteiligten wurde also mehrfach der Eindruck vermittelt, dass ihre Mitwirkung an den Fachkonferenzen den Charakter eines Beginns in sich trägt und die Ergebnisse der Beratungen Arbeitsgrundlage für das Sozialministerium darstellen werden.²⁴ An den so erzeugten Eindruck knüpft die Erwartung an, dass die Mitwirkung im Beteiligungsverfahren als maßgeblicher Beitrag für das Gelingen des geplanten Gesetzes gelten darf.

Im Freistaat Sachsen sind Beteiligungsverfahren nicht formell geregelt. Fehlende Regelungen für eine formel-

20 Dass diese Rollenwechsel nicht immer einfach zu bewältigen waren, lässt sich dort besichtigen, wo Vogel auf Rückmeldungen reagieren muss, die offenkundig auf fehlendes Detailwissen oder überschießende Erwartungen über die Möglichkeiten der Beteiligung zurückgehen (vgl. Videostream 1. FK, 01:14:00-01:15:40 und 2:54:00ff.).

21 Gleich zu Beginn der zweiten Fachkonferenz „Migrantisches Leben in Sachsen“ äußerte Vogel, wie er die Rolle des Sozialministeriums im Beteiligungsverfahren versteht: „Wir wollen zuhören, wir wollen entgegennehmen, wir wollen festhalten.“ (Videostream 2. FK, 0:31:00).

22 Vgl. etwa auch Petra Köpping, Videostream 2. FK, 00:42:10-00:42:25.

23 Vgl. dazu folgende Aussage aus dem Interview mit Vogel: „Wir haben hinterher natürlich alles auch inhaltlich bewertet und ausgewertet. Aber in der Diskussion [...] will ich erstmal, also ich wollte es ernst nehmen, indem ich Dinge aufnehme, nicht indem ich Dinge kommentiere“ (Interview Vogel, 00:44:53-00:45:50).

24 Sebastian Vogel weist auf diesen Punkt ebenfalls ausdrücklich hin: „Wir hatten zu dem Zeitpunkt [dem Beginn des Beteiligungsverfahrens, StS] noch keinen Gesetzesentwurf. Es ist nicht so, dass wir einfach mal schon im Hintergrund da liegen hatten, was wir wollen und das stimmen wir jetzt noch ein bisschen ab. Das heißt, es war schon auch die Frage in die Community, wenn wir jetzt diesen Gesetzesentwurf schreiben, also auch mit dem Blick auf den Gesamtprozess, [...], worauf sollen wir eurer Meinung nach achten?“ (Interview Vogel, 00:39:29-00:40:10).

le Verbindlichkeit von Teilnahmeverfahren lenken den Blick darauf, welche Verpflichtungen sich das Sozialministerium im Umgang mit den Ergebnissen selbst auferlegt, etwa indem bereits zu Beginn dargelegt wird, wie genau die Beratungsergebnisse nach Abschluss des Teilnahmeverfahrens verarbeitet werden und auf welche Weise in diesem Schritt Transparenz hergestellt werden kann. In diesem Punkt hielten sich die Vertreter des Sozialministeriums weitestgehend bedeckt. Von Seiten des Sozialministeriums wurden keine konkreten Angaben gemacht, welche Verbindlichkeit die Ergebnisse für den geplanten Referentenentwurf haben. Lediglich zum Verfahren wurde eine gewisse Transparenz hergestellt: So sollten alle Anregungen, Vorschläge und Wünsche an das kommende Gesetz zunächst unkommentiert vom Sozialministerium während der Fachkonferenzen gesammelt werden, um diese dann in der Abschlusskonferenz zu diskutieren: „Im September [2021, zur Schlusskonferenz, StS] werden wir gemeinsam entscheiden, was sind jetzt die Knackpunkte, die wir als Hausaufgabe auch mit in den Gesetzgebungsprozess mit hineinnehmen.“ (Videostream 2. FK, 04:37:39-04:37:50)

Für die Beurteilung der deliberativen Qualität des Teilnahmeverfahrens ist schließlich auch das Maß an Responsivität der Veranstalter von Bedeutung. Inwieweit haben etwa die Teilnehmenden die Möglichkeit, gestaltend auf die Planungen der Fachkonferenzen einzuwirken, welche Kanäle für konstruktive Kritik und Vorschläge zur Weiterentwicklung des Veranstaltungsformats werden angeboten? Die Offenheit für Kritik und Verbesserungsvorschläge wurde von Seiten des Sozialministeriums immer wieder hervorgehoben und als inhärente Erfolgsbedingung des Teilnahmeverfahrens dargestellt (vgl. Videostream 1. FK, 01:33:00-01:34:00, 02:31:30, 02:55,30). An zwei Beispielen lässt sich exemplarisch darlegen, dass das Sozialministerium das Format der Fachkonferenzen in Zusammenarbeit mit den Teilnehmenden zu optimieren suchte. Erstens führte eine Reihe von Rückmeldungen über die thematische Ausgestaltung der einzelnen Fachkonferenzen dazu, dass das Sozialministerium zwei weitere Termine für Zusatzkonferenzen zu den Themen Flüchtlingssozialarbeit und Arbeitsmarktintegration anberaumte. Ihre Rolle in diesem Prozess beschrieb eine interviewte Person folgendermaßen: „Also diese tatsächliche Potenzial-Abholung der Menschen aus dem Ausland hat ja bis zur dritten, vierten Konferenz überhaupt nicht stattgefunden. Das haben wir eingebracht [...] und haben ja dann auch diese Zusatzkonferenz gefordert, zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit, wo es um Arbeit, Bildung, Spracherwerb ging, um das Thema genau nochmal abzuholen.“ (Interview 4, 00:04:28-00:04:58) Eine andere interviewte Person beschrieb diese Responsivitätserfahrung so: „Wir hatten in der einen Fachkonferenz dann wirklich das Gefühl, hier kommt was zu kurz, haben das gemeldet und haben eine Zusatzkonferenz bekommen im Arbeitsmarkt-Thema. So. Das war für mich eine mega positive Verfahrensweise.“ (Interview 3, 00:36:17-00:36:41)

Das zweite Beispiel betraf die zweite Fachkonferenz, die mit Blick auf die Ausarbeitung der Vorträge und deren Verknüpfung mit den Themen der Arbeitsgruppen nicht optimal verlaufen war (siehe dazu detaillierter unten). Entsprechende Kritik aus dem Kreis der Teilnehmenden wurde im Sozialministerium gehört. Bereits die dritte Fachkonferenz wies deutlich sichtbare Veränderungen aus: die Vorträge waren mit Blick auf das Thema der Fachkonferenz besser ausgearbeitet und knüpften explizit an die Themen der Fachkonferenz an. Vogel konzedierte dazu, „dass wir operativ noch gesagt haben, okay, wir müssen noch mal deutlicher die Erwartungshaltung an die Referentinnen und Referenten schärfen. Wir müssen vielleicht auch eher einladen und mit denen ein Vorgespräch führen.“ (Interview Vogel, 00:34:48-00:35:12)

3.2 DIE ROLLE DER REFERENTINNEN UND REFERENTEN

Die Aufgabe der Referentinnen und Referenten und Podiumsdiskutantinnen und -diskutanten bestand im Wesentlichen darin, das Thema der jeweiligen Fachkonferenz durch wissenschaftliche Expertise zu unterfüttern, eine empirisch gesättigte Beobachtung des Feldes zu liefern und den Diskussionen in den Arbeitsgruppen einen inhaltlichen Rahmen zu geben, gewissermaßen auch als Leitplanken der Diskussion. Die wissenschaftlichen Impulsvorträge fanden beim Publikum in überwiegender Weise positive Aufnahme. Eine Ausnahme davon stellten die beiden wissenschaftlichen Impulsvorträge zur zweiten Fachkonferenz dar. Aus der Perspektive der teilnehmenden Beobachtung schienen diese Vorträge wenig zum Thema der Fachkonferenz „Migrantisches Leben in Sachsen“ beitragen zu können, in Teilen weckten die Vortragstitel Erwartungen, die von den präsentierten Inhalten nicht ausreichend gedeckt wurden. Überdies ließen sich im Anschluss an diese Vorträge in den Arbeitsgruppenräumen kurz vor Beginn der Arbeitsgruppenphase in Pausengesprächen zum Teil sehr kritische Bemerkungen vernehmen. Jedoch bildeten diese beiden Vorträge und die dazugehörige Kritik nur einen Sonderfall. Sehr viel häufiger waren kritische Anmerkungen zu den wissenschaftlichen Vorträgen auf einer anderen Ebene angesiedelt. Die Kritik zielte weniger auf einzelne Referentinnen und Referenten, sondern auf die angedachte, aber häufig nicht eingelöste konzeptionelle Verknüpfung von wissenschaftlichem Input und den thematischen Schwerpunkten der Arbeitsgruppen. So war es aus der Perspektive der teilnehmenden Beobachtung eher die Ausnahme, dass in den Diskussionen der Arbeitsgruppen an die Vorträge konstruktiv angeknüpft werden konnte. In den Worten einer interviewten Person klang das so: „[...] wenig praxisorientiert war das Thema gewesen, nicht gewinnbringend, wie auch immer.“ (Interview 1, 01:06:13-01:06:20) Eine mögliche Ursache dafür liegt in der Differenz zwischen wissenschaftlichem Abstraktionsniveau einerseits und erfahrungsgesättigter Perspektive der Mitarbeitenden von Freien Trägern und von der organisierten Zivilgesellschaft andererseits. Hier muss zum Teil konstatiert

werden, dass die Verknüpfungsleistung zwischen wissenschaftlicher Perspektive und Erfahrungsraum der Beteiligten von Seiten der Veranstalter nicht mitgedacht und organisiert wurde, zum Teil ist aber auch festzustellen, dass die alltäglichen Herausforderungen und praktischen Probleme in der Migrationsarbeit von den wissenschaftlichen Vorträgen nicht immer angemessen erfasst wurden. Eine interviewte Person sah gerade letzteren Punkt sehr kritisch: „Man hätte einfach mehr diskutieren müssen. Man hätte wirklich tatsächlich weniger, wie es am Anfang war, weniger Vorträge von irgendwelchen Referenten, sondern [...] wirklich Menschen, die mit Arbeitsmarkt zu tun haben, sprechen lassen. Das war oft zu viel Durcheinander.“ (Interview 2, 01:03:21 – 01:03:56)

3.3 DIE BETEILIGTEN

Der Kreis der Beteiligten sollte aus Sicht des Sozialministeriums vorrangig als Fachöffentlichkeit angesprochen und eingeladen werden. Die Vertreterinnen und Vertreter der Freien Träger dominierten die Fachkonferenzen. Daneben waren als weitere Gruppen vor allem die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen sowie der organisierten Zivilgesellschaft sichtbar. Die Beteiligten lassen sich mit Hilfe der Erkenntnisse aus den teilnehmenden Beobachtungen anhand ihrer Erwartungen an das Beteiligungsverfahren sowie ihren Kenntnissen des politischen Systems charakterisieren.

Tab. 5: Drei Typen der Teilnehmenden am Beteiligungsverfahren



	Aktivistinnen/Aktivisten	Verwaltungspersonal	Verbändevertreterinnen/ Verbändevertreter
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Eigeninitiative anwesend • Hohe intrinsische Motivation • Eingeschränkte Kompromissbereitschaft • Normative Argumentation • Misstrauen in die institutionalisierte Politik 	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Abordnung anwesend • Spezialisierung auf ein Fachgebiet • Einsicht in die komplexe Verschränkung verschiedener Interessen und Akteure 	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Abordnung anwesend • Selbständige, den eigenen Fachbereich leitende und gestaltende Tätigkeiten • Vertiefte Sachkenntnis • Überblick über Möglichkeiten und Grenzen von Beteiligungsverfahren • Hintergrundwissen über Prozeduren, institutionelle Vernetzungen und die Gesetzeslage
Affiliation	Zivilgesellschaft, Freie Träger	Kommunale Behörden, Landesbehörden, Freie Träger	Freie Träger, Interessenvertretungen der Wirtschaft
Häufigkeit	In den Fachkonferenzen als sichtbare Minderheit vertreten	In den Fachkonferenzen als weniger sichtbare Minderheit vertreten	In den Fachkonferenzen als sichtbare Mehrheit vertreten

Quelle: Eigene Darstellung

Unter den Beteiligten war von Beginn an eine gewisse Euphorie beobachtbar, die sich vorrangig in den ersten Fachkonferenzen bemerkbar machte, etwa in der Plenumsphase durch in den Chat geschriebene Dankes- und Grußbotschaften an die Veranstalter. Aus der Perspektive der teilnehmenden Beobachtung des Beteiligungsverfahrens erschienen diese Rückmeldungen in der Gesamtschau als eine Mischung verschiedener Motivationen. Einerseits deuten die Rückmeldungen auf die Freude, endlich einmal wahrgenommen und gehört zu werden. In diesem Sinne wurde das Beteiligungsverfahren auch als Wertschätzung der bisher geleisteten Arbeit verstanden. Andererseits machte sich aber auch die Hoffnung bemerkbar, dass sich die je eigenen Perspektiven sowie Wünsche an den Referentenentwurf tatsächlich auch in einem später einmal verabschiedeten Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetz wiederfinden werden. In den späteren Fachkonferenzen trat dann bei einigen auch eine gewisse Ernüchterung ein, die jedoch nicht unbedingt und ausschließlich als Enttäuschung zu werten ist. Stattdessen kann diese Entwicklung auch als Lernprozess beschrieben werden. So war sicher nicht allen Beteiligten der komplexe Weg vom Beteiligungsverfahren, über den Referentenentwurf, die Kabinetts- und Ressortabstimmungen, den Anhörungen im Landtag sowie den Lesungen des Gesetzentwurfs im Landtag vollständig bewusst. Zum einen lassen sich diese Erwartungen zurückverfolgen auf die oben bereits beschriebenen Versuche des Veranstalters, die Beteiligten zu aktivieren, indem mehrfach die hohe Bedeutung der Diskussionsergebnisse für den Referentenentwurf hervorgehoben wurde.

Zum anderen hängen diese überschießenden Erwartungen aber sicher auch mit gewissen Kenntnisdefiziten mit Blick auf die Genese, Funktion und Regelungsmöglichkeiten eines allgemeinen Landesgesetzes im Bundesstaat zusammen. Im Rahmen der Leitfadeninterviews wurde auch eine Reflexion über die Erwartungshaltungen der anderen Beteiligten abgefragt. Hier zeigte sich insbesondere ein kritischer Blick auf eine hin und wieder zu beobachtende Haltung, die auf Fehlannahmen zur Rolle eines allgemeinen Gesetzes zurückzuführen sind: „Also ich habe schon wahrgenommen, dass da die kleinteiligen Interessen einiger der dort aktiven Akteure stark zum Ausdruck kamen, ohne den strategischen Blick. Was ist eigentlich möglich? Und ich erinnere mich auch, dass da, auch, es wurde über Projektgeld gesprochen und so einen Kram, wo ich sage, das gehört da einfach gar

nicht hin, sondern man muss eigentlich gucken, in welche Richtung muss sich ein Gesetz entwickeln und was muss dringend da rein.“ (Interview 4, 00:42:20 – 00:43:51) Auf der anderen Seite wurde von der gleichen Person die Einschätzung mitgeteilt, dass es sich bei jenen Beteiligten nur um eine Minderzahl handelte und sich die Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer mit einer strategischen Perspektive auf das geplante Gesetz in der Mehrheit befanden. Darüber hinaus wurde auch das Spannungsverhältnis thematisiert, welches aus der Offenheit des Beteiligungsverfahrens einerseits und dem möglichen Endergebnis in Form des Referentenentwurfs resultiert: „Also aus meiner Sicht ist das ja das Problem. Weil der Prozess kann gewesen sein, wie er will. Hier hinten ist es entscheidender und dort sehe ich, dass da von dem, was hier vorne an Breite aufgemacht wurde, an Erwartungshaltung kommuniziert, auch an die Teilnehmer. Und dann gucken, was ganz am Ende rauskommt.“ (Interview 3, 00:38:23 – 00:38:52)

Auf der Grundlage der teilnehmenden Beobachtungen sowie der Einschätzungen aus den Leitfadeninterviews können die Beteiligten in drei verschiedene Typen eingeteilt werden (vgl. Tab. 5):

Der erste Typ speiste sich aus sogenannten *Aktivistinnen und Aktivisten*, die mit einer hohen intrinsischen Motivation an den Fachkonferenzen teilgenommen haben. Für diese Merkmalsgruppe war es charakteristisch, die eigenen Positionen fest zu vertreten. Dabei argumentierten sie häufig ausgehend von normativen Gesichtspunkten. Gleichzeitig hatten sie gewisse Schwierigkeiten, die Standpunkte anderer Beteiligter nachzuvollziehen und Kompromisse zu akzeptieren. Zudem zeichneten sie sich durch ein gewisses Misstrauen gegenüber der institutionalisierten Politik aus. Personen aus der Gruppe der Aktivistinnen und Aktivisten waren im Rahmen der Fachkonferenzen eine sichtbare Minderheit. Sie lassen sich der organisierten Zivilgesellschaft oder den Freien Trägern zuordnen.²⁵

Der zweite Typ speiste sich aus dem sogenannten *Verwaltungspersonal*. Vertreterinnen und Vertreter dieser Gruppe waren häufig von ihrem Arbeitgeber zur Teilnahme an den Fachkonferenzen abgeordnet. Sie waren ersichtlich mit einem klaren, auf ein spezifisches Sachgebiet beschränkten Auftrag anwesend und brachten vorrangig die von ihnen bearbeiteten Themen zu Gehör. Sie zeigten häufig ein vertieftes Verständnis für die

25 Zwei markante Beispiele illustrieren diese Gruppe näher: In der zweiten Fachkonferenz „Migrantisches Leben in Sachsen“ wurde im Rahmen eines wissenschaftlichen Impulsvortrags am Rande auf den Philosophen Immanuel Kant verwiesen. Daran schloss eine kritische Aussage im Chat zur Verwendungsfähigkeit von Kant an: „Und, ich finde Kant ist nicht zitierfähig aufgrund seiner rassistischen und antisemitischen Schriften“ (Chatprotokolle 2. FK, 13:35 Uhr). In keiner Weise wurde mit dieser Wortmeldung an die kontextualisierte Aussage aus dem wissenschaftlichen Vortrag angeknüpft. Es wurde auch nicht die breite Kontroverse zu Kant aus dem Jahr 2021 zur Kenntnis genommen (vgl. zusammenfassend Zorn 2021). Stattdessen wurde der wissenschaftlichen Referentin eine Grenzüberschreitung unterstellt. Die zweite Begebenheit spielte sich während der dritten Fachkonferenz ab und knüpfte an die in der vorangegangenen Nacht erfolgte Abschiebung einer mehrköpfigen, gut integrierten georgischen Familie aus Sachsen an. Im Rahmen der Fachkonferenz nutzten einige Beteiligte die Gelegenheit, diese Abschiebung mehrmals in emotional aufgeladener Weise zu thematisieren und zu skandalisieren. Mit Blick auf den Umstand, dass während der Fachkonferenz einige Mitglieder der Sächsischen Härtefallkommission anwesend waren, erschien dieses Verhalten als eine nachvollziehbare rationale Strategie, um der abgeschobenen Familie schnelle Unterstützung zukommen zu lassen. Gleichzeitig aber wurden jedoch die Möglichkeiten der Mitglieder der Härtefallkommission völlig überschätzt, weshalb die Kompromisslosigkeit des vorgetragenen Anliegens schlussendlich von anderen Beteiligten offen kritisiert wurde.

komplexe Verschränkung verschiedenster Interessen, die einfache Lösungen verhinderten. Sie konnten ihre Standpunkte gut begründet darlegen und traten mit vertiefter Sachkenntnis in Erscheinung. Vertreterinnen und Vertreter dieser Gruppe waren in den Fachkonferenzen ebenfalls in der Minderheit, aber weniger sichtbar als die Gruppe der Aktivistinnen und Aktivisten. Vertreterinnen und Vertreter dieser Gruppe lassen sich den kommunalen Behörden sowie sächsischen Landesbehörden und zu einem gewissen Teil auch den Freien Trägern zuordnen.

Der dritte Typ speiste sich aus sogenannten *Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden*. Angehörige dieser Gruppe waren häufig auf Anordnung ihrer Arbeitgeber auf den Fachkonferenzen anwesend. Gleichzeitig zeichneten sie sich durch ein höheres Maß an selbständiger, den eigenen Fachbereich gestaltender und leitender Tätigkeit aus. Das wirkte sich in ihren Beiträgen dahingehend aus, dass sie neben vertiefter Sach- und Fachkenntnis gleichzeitig einen Überblick über das Große und Ganze des Beteiligungsverfahrens sowie dessen Möglichkeiten und Grenzen besaßen. Sie zeigten sich häufig als gut informierte Personen, die Diskussionen mit Hintergrundwissen über Prozeduren, institutionelle Vernetzungen und die Gesetzeslage bereicherten. Dabei argumentierten sie häufig ausgehend von den Konsequenzen einzelner Teilaspekte für das Gesamtvorhaben eines Integrationsgesetzes. Verbändevertreterinnen und -vertreter lassen sich den Freien Trägern und den Interessenvertretungen der Wirtschaft zuordnen.

4. ERGEBNISSE

In der Gesamtschau ist das im Jahr 2021 durchgeführte Beteiligungsverfahren zur Erarbeitung eines Gesetzentwurfs für ein Sächsisches Integrations- und Teilhabegesetz als ambitioniert zu würdigen. Kritikpunkte und Verbesserungsmöglichkeiten zeigen sich im Detail und münden in fünf Empfehlungen für zukünftige Beteiligungsverfahren, insbesondere für solche im Politikfeld der Integration.

Erstens kann festgehalten werden, dass das Beteiligungsverfahren den Auftakt eines längeren Gesetzgebungsprozesses darstellte. Die beteiligten Akteurinnen und Akteure hatten so die Möglichkeit, in einem vergleichsweise offenen Verfahren einen Anfang zu setzen. Dies wurde im Rahmen der teilnehmenden Beobachtung sowie in den Leitfadenterviews als wertschätzende Geste registriert, die nicht zuletzt auch als vertrauensbildende Maßnahme einer mehrmonatigen Zusammenarbeit gewertet werden kann.

Zweitens ist mit Blick auf eine Zufallsauswahl der Beteiligten anzumerken, dass das Sozialministerium explizit die Beteiligung der im Politikfeld Teilhabe und Integration aktive Fachöffentlichkeit anstrebte, nicht jedoch eine breite Bürgerbeteiligung. Mit Blick auf die delibera-

tive Qualität des Beteiligungsverfahrens erscheint dies nachteilig. Die Analysen der Fachkonferenzen haben aber auch ergeben, dass die Diskussionen insbesondere in den Arbeitsgruppen von der hohen Sach- und Fachkenntnis der tatsächlich beteiligten Akteurinnen und Akteure profitiert haben.

Drittens ist mit Blick auf die Verbindlichkeit der Beratungsergebnisse festzustellen, dass in Sachsen weder die rechtliche Grundlage für ein formell geregeltes Bürgerbeteiligungsverfahren gegeben ist, noch dass sich das Sozialministerium auf eine andere Weise in eine freiwillige Selbstverpflichtung zum Umgang mit den Beratungsergebnisse begeben hat.

Viertens ist die konzeptionelle Verknüpfung von wissenschaftlichen Impulsvorträgen und den Arbeitsgruppen anzusprechen: Die wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten haben zum Teil in zu allgemeinen Begriffen über die Thematiken gesprochen. Damit befanden sich einige Referentinnen und Referenten zu weit von den Erfahrungsräumen der Beteiligten entfernt. Letztere standen somit vor der Aufgabe, die betreffenden wissenschaftliche Vorträge mit dem Arbeitsgruppenthema zu verknüpfen, was zusätzliche Ressourcen in Anspruch nahm. In den Worten einer interviewten Person erscheint diese Problematik folgendermaßen: „Ich weiß nicht, wie viele Vorträge und Studien und was auch immer wir gehört haben. Es ging ja eigentlich darum, dass wir zu Wort kommen.“ (Interview 2, 00:51:07-00:51:30)

Fünftens ist auf ein spezielles Problem hinzuweisen: Die Zwänge der Corona-Pandemie haben das Online-Format zur Durchführung der Fachkonferenzen erforderlich und unumgänglich gemacht. Dies führte aber zu unmittelbaren Konsequenzen für die deliberative Qualität, insbesondere in den Arbeitsgruppen. Hier zeigte sich, dass Merkmale einer Präsenzdiskussion, etwa Spontaneität und wechselseitige Bezugnahmen, deutlich seltener vorkamen. Diese Bezugnahmen auf Vorrednerinnen und Vorredner, auf Konträres, Abweichendes, Widersprechendes haben in deliberativen Prozessen eine wichtige integrative Funktion, die nicht zuletzt auch für ein gemeinsames Verständnis facettenreicher Problemlagen sorgt und somit auch kompromissfördernd wirken kann. Fehlen diese Bezugnahmen, so reden die Beteiligten in verstärktem Maße nacheinander und nebeneinander, seltener aber miteinander.

5. EMPFEHLUNGEN

1. Empfehlung: Für eine hohe deliberative Qualität von Beteiligungsverfahren ist die Einbindung der beteiligten Akteurinnen und Akteure zu einem möglichst frühen Zeitpunkt ein wichtiger Aspekt und sollte in zukünftigen Beteiligungsverfahren in dieser Form beibehalten werden.

2. Empfehlung: Für eine gesteigerte deliberative Qualität von Beteiligungsverfahren sollte eine mehrstufige Betei-

ligung ins Auge gefasst werden. Denkbar ist die Beibehaltung des bisherigen Verfahrens einer Beteiligung der Fachöffentlichkeit, die zu einem späteren Zeitpunkt um eine breite Bürgerbeteiligung erweitert wird, die dann gegebenenfalls auch im Rahmen einer Zufallsauswahl Bürgerinnen und Bürger, die fachlich nicht spezialisiert sind, kommentierend und beratend hinzuzieht.

3. Empfehlung: Für die Steigerung der deliberativen Qualität wäre es erstens wünschenswert, dass in Sachsen analog zu Baden-Württemberg ein Gesetz erarbeitet wird, das Bürgerbeteiligungsverfahren formell regelt. Zweitens ist für informelle Beteiligungsverfahren zu mehr Transparenz im Umgang mit den Beratungsergebnissen zu raten, etwa durch einen abschließenden Bericht mit einer selbst auferlegten Begründungslast darüber, welche Vorschläge aus den Beratungsergebnissen übernommen wurden, und welche Vorschläge mit welchen Gründen modifiziert wurden oder nicht übernommen werden konnten. Diese Variante würde zunächst einen Beitrag zum Erwartungsmanagement im Kreis der Beteiligten leisten können: Denn so wird gleich zu Beginn deutlich gemacht, dass das beteiligende Ministerium die Ergebnisse nicht in jedem Fall in identischer Weise übernehmen kann und muss. Gleichzeitig wird mit der auferlegten Begründungslast dennoch ein gewisses Maß an Verbindlichkeit für das beteiligende Ministerium erzeugt, die in Form eines abschließenden Berichts zu erhöhter Transparenz führt. Denkbar wäre zum einen eine Synopse mit Veröffentlichungsverpflichtung sowie ggf. auch eine weitere Fachkonferenz, in der das beteiligende Ministerium den Entwurf präsentiert und mit den Beratungsergebnissen der vorangegangenen Fachkonferenzen in begründender Weise abgleicht.

4. Empfehlung: Für die Gestaltung zukünftiger Beteiligungsverfahren ist es ratsam, sich genauer mit der Frage zu befassen, welche Funktion der wissenschaftliche Impulsvortrag für den Fortgang einer Fachkonferenz erfüllen soll und an welches Publikum er gerichtet ist. Immerhin sollen die Beteiligten davon in ihren Diskussionen profitieren. Im Zweifel ist weniger mehr.

5. Empfehlung: Sollte nicht auf Online-Formate – aus was für Gründen auch immer – verzichtet werden können, ist es ratsam, dass deliberative Prozesse mehr Raum bekommen, etwa durch eine nochmalige Verkleinerung der Arbeitsgruppen. Alternativ und sofern die Wahlmöglichkeit dazu besteht, ist auf Präsenzveranstaltungen zu setzen.

LITERATURVERZEICHNIS

- Angeli, Oliviero / Eckardt, Carolin / Enders, Christoph / Langner, Anke / Mrozek, Anna / Püschmann, Jonas / Vorländer, Hans* 2017: Bedarf, Voraussetzungen und Umsetzungsmöglichkeiten eines Sächsischen Integrationsgesetzes. Gutachten im Auftrag des Sächsischen Sozialministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration. Dresden: ZIS. Verfügbar unter: <https://tud.qucosa.de/api/qucosa%3A30719/attachment/ATT-0/> (letzter Zugriff: 07.04.2023).
- Bretschneider, Frank* 2019: Vorwort. In: Bretschneider, Frank (Hrsg.): Gesetzgebung mit Bürgerbeteiligung. Online- und Offline-Formate in Baden-Württemberg. Wiesbaden: Springer, S. v-vii.
- Bündnis 90/Die Grünen / CDU / SPD* 2019: Gemeinsam für Sachsen. Koalitionsvertrag 2019 bis 2024. Verfügbar unter: https://www.staatsregierung.sachsen.de/download/Koalitionsvertrag_2019-2024-2.pdf. (letzter Zugriff: 26.06.2023).
- Damm, Ann-Christin* 2018: Das Zuwanderungs- und Integrationskonzept II des Freistaats Sachsen. MIDEM Policy Brief 2018-1. Dresden: MIDEM.
- Damm, Ann-Christin* 2019: Teilhabe und Vielfalt vor Ort – Kommunale Integrationskonzepte in Deutschland. MIDEM Policy Paper 2019-1. Dresden: MIDEM.
- Krugger, Alexander* 2022: Drese: MV will zeigen, dass es weltoffen ist. Integrations- und Teilhabegesetz für MV. In: Schweriner Volkszeitung, 18.06.2022, S. 4.
- Nanz, Patrizia / Leggewie, Claus* 2016: Die Konsultative. Mehr Demokratie durch Bürgerbeteiligung. Berlin: Wagenbach.
- Pautsch, Arne / Zimmermann, Daniel* 2020: „Partizipative Gesetzgebung“ – Möglichkeiten und Grenzen der Legitimationsverstärkung durch Bürgerbeteiligung. In: Zeitschrift für Parlamentsfragen 2/2020, S. 385-407.
- Piccoli, Lorenzo* 2019: The Regional Battleground: Partisanship as a Key Driver of the Subnational Contestation of Citizenship. In: *Ethnopolitics* 18(4), S. 340-361.
- Piccoli, Lorenzo* 2020: Traditions of Regional Citizenship: Explaining Subnational Variation of the Rights to Healthcare for Undocumented Immigrants. In: *Regional Studies* 54(11), S. 1498-1507.
- Roth, Roland / Renkamp, Anna / Paust, Andreas* 2017: Mitreden, Mitgestalten, Mitentscheiden. Fünf Impulse zur Erneuerung demokratischer Beteiligung. Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung.
- Schaal, Gary / Grotz, Florian* 2017: Führt mehr Demokratie zu weniger Demokratie? In: *Berliner Republik* 5/2017. Verfügbar unter: <http://www.b-republik.de/aktuelle-ausgabe/fuehrt-mehr-demokratie-zu-weniger-demokratie> (letzter Zugriff: 07.04.2023).
- Schupp, Pia / Wohlfarth, Charlotte* 2022: Integrationsgesetze auf Länderebene: Eine aktualisierte Bestandsaufnahme – und was der Bund daraus lernen kann. Berlin: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration 2022-3. Verfügbar unter: https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2022/11/SVR_Studie_Integrationsgesetze_2022.pdf (letzter Zugriff: 07.04.2023).
- Weinmann, Martin / Cooper, Duncan / Schneider, Jan / Brackwehr, Linda* 2014: Integration von Zuwanderern im Freistaat Sachsen – Situationsbeschreibung und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Integrationsmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Sächsischen Zuwanderungs- und Integrationskonzeptes (ZIK). Berlin: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. Verfügbar unter: https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2023/01/SVR-FB_Saechsisches_Sozialministerium-8.pdf (letzter Zugriff: 07.04.2023).
- Zorn, Daniel-Pascal* 2021: Zum vorläufigen Frieden. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 28.04.2021, S. N3.
- Zuber, Christina I.* 2020: Explaining the Immigrant Integration Laws of German, Italian and Spanish Regions: Sub-State Nationalism and Multilevel Party Politics. In: *Regional Studies* 54(11), S. 1486-1497.

AUTOR

DR. STEVEN SCHÄLLER

Steven Schäller ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des Mercator Forum Migration und Demokratie an der TU Dresden. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die lokale Governance von Migration sowie Integrations- und Teilhabegesetze in den Bundesländern.

ÜBER MIDEM

In den vergangenen Jahren hat das Thema Migration in den Gesellschaften Europas zu neuen Polarisierungen geführt. Die politischen und sozialen Herausforderungen dieser Entwicklung sind noch nicht absehbar. Notwendig sind Untersuchungen, die den Zusammenhang zwischen Migration und Demokratie erforschen.

Das Mercator Forum für Migration und Demokratie (MIDEM) fragt danach, wie Migration demokratische Politiken, Institutionen und Kulturen prägt und zugleich von ihnen geprägt wird. Untersucht werden Formen, Instrumente und Prozesse politischer Verarbeitung von Migration in demokratischen Gesellschaften – in einzelnen Ländern und im vergleichenden Blick auf Europa.

MIDEM untersucht:

- Zugehörigkeit, Identität und Zusammenhalt
- Politische und gesellschaftliche Polarisierung
- Nationale Governance von Migration
- Lokale Governance von Migration

MIDEM hat zur Aufgabe:

- die nationale und internationale Vernetzung sowie die interdisziplinäre Kommunikation über Migration zu fördern
- regelmäßig erscheinende Länderberichte und Querschnittsstudien zu zentralen Fragen an der Schnittstelle zwischen Migration und Demokratie Stellung zu erstellen
- gesamteuropäische Handlungsempfehlungen für den demokratischen Umgang mit Migration zu entwickeln
- Politik und Zivilgesellschaft zu beraten

IMPRESSUM

ISSN 2570-1770

Herausgeber:

Prof. Dr. Hans Vorländer, Direktor
Mercator Forum Migration und Demokratie (MIDEM)

TU Dresden
Institut für Politikwissenschaft/
Zentrum für Verfassungs- und Demokratieforschung
Philosophische Fakultät
01062 Dresden

Tel.: +49 351 463 35811
midem@mailbox.tu-dresden.de
www.forum-midem.de

Redaktion:

Dr. Oliviero Angeli
Johanna Haupt

Gestaltung:

Vollblut GmbH & Co. KG

© MIDEM 2023

MIDEM ist ein Forschungszentrum an der Technischen Universität Dresden, gefördert durch die Stiftung Mercator.

